



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Wernstein am Inn



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 7.10. bis 26.11.2013 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Wernstein vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	16
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	17
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
KASSENKREDIT	21
HAFTUNGEN	21
RÜCKLAGEN	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	22
Allgemeine Verwaltung	23
Kindergarten	23
Bauhof	23
Reinigung Amtsgebäude und Volksschule	24
BEDIENTETENSCHUTZ	25
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN	25
AUS- UND FORTBILDUNG	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	31
KUBINHAUS	32
AUFBAHRUNGSHALLE	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN - KG	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	34
SITZUNGSGELD	34
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN	36
Amtsgebäude	36
Gemeindewohnhaus - Alfred-Kubin-Straße 4	36
Ehem. Volksschule - Kirchenplatz 11	36
Volksschule	36
Musikheim	36
Sportanlage	36
GRUNDBESITZ	36
Siedlungsgebiet Sachsenberg	36
Siedlungsgebiet Inntalblick	37

BAUHOF/FUHRPARK.....	37
FEUERWEHRWESEN.....	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	38
INSTANDHALTUNGSAusGABEN	38
VERSICHERUNGEN	38
BESTELLWESEN	39
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2010-2012	40
SALDENBESTÄNDE DES AO. HAUSHALTS ZUM 31.12.2012	41
FINANZJAHR 2013 UND WEITERE MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG	41
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN AO. VORHABEN	42
<i>Amtshaus-Sanierung</i>	42
<i>Volksschul-Sanierung</i>	42
<i>Kindergarten-Dachsanierung</i>	42
<i>Ortschaftswege-Sanierung</i>	43
<i>Wildbachverbauung Altmannbach</i>	43
<i>ÖBB-Lärmschutz</i>	43
<i>Generationenpark Unterer Inn</i>	44
<i>Wasserversorgung</i>	44
<i>Abwasserbeseitigung</i>	46
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde kann seit 2004 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, wobei das Defizit bis 2008 im Schnitt noch bei rd. €57.400 lag. 2009 wuchs es sprunghaft auf rd. €281.500, im Folgejahr 2010 sogar auf einen bisherigen Höchstwert von rd. €396.100 an. Die Ursachen hierfür waren überwiegend mit der Finanzkrise und einem Einwohnerschwind begründbar. 2011 bzw. 2012 hat sich der Abgang u.a. aufgrund der Konjunkturbelebung wieder schrittweise auf rd. €202.200 bzw. rd. €187.200 vermindert. Das Budget 2013 wurde mit einem Minus von €370.000 erstellt, wobei dem entgegen aufgrund verminderter Auslagen u.a. beim Schuldendienst und bei den Instandhaltungen letztendlich ein geringerer tatsächlicher Wert angenommen werden kann. Auch für das Budget 2014 wird mit einer solchen Trendfortsetzung gerechnet. Für die weiteren Planjahre ist nach heutiger Sicht bei unverändertem Finanzausgleich bzw. Finanzrahmen von einem neuerlichen Haushaltsgleichgewicht kaum auszugehen.

Der negative Verlauf wurde u.a. durch die folgenden Ursachen eingeleitet bzw. verschärft:

- die unterdurchschnittliche Finanzkraft, an der die Gemeindesteuern bzw. -abgaben vergleichsweise geringfügig beteiligt sind (2010-2012 etwa 18 %),
- Defizite bei einem Großteil der betrieblichen Einrichtungen u.a. bedingt durch den Schuldendienst (2010-2012 jährliches Minus von rd. €108.000),
- das generelle verstärkte Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschiere infolge der überproportional gestiegenen Umlage- und Transferverpflichtungen, zumindest bis 2010 vor allem hinsichtlich der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages.

Im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zahlungserleichterungen wird auf die BAO verwiesen, wonach hierfür bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Stundungszinsen verpflichtend vorzuschreiben sind.

Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen eines Abgabenschuldners von mehr als 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Haushaltsjahres fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstands, sondern in jenen des Gemeinderats.

Fremdfinanzierungen

An haushaltsbelastenden Darlehensverpflichtungen bestanden Ende 2012 rd. €3,958 Mio. und aus Haftungen beim Wasserverband Inn-Haibachtal im Rahmen des Siedlungswasserbaus weitere rd. €215.100. Die daraus sowie weiters aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten resultierende Netto-Belastung belief sich 2011 auf rd. €157.200 bzw. 2012 auf rd. €177.900, d.s. ca. 5,7 % bzw. ca. 6,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Damit bewegt sich Wernstein auf einem noch vertretbaren Niveau. Mittelfristig errechnet sich ein geringfügiger Anstieg auf max. €186.500, wobei jedoch die Prognose darauf aufgebaut ist, dass das Zinsniveau weiterhin niedrig bleibt und Neuverschuldungen gänzlich unterbleiben. Bereits berücksichtigt sind 2013 bislang erfolgte Darlehenszugänge von €125.000 und im Siedlungswasserbau absehbare weitere Zugänge von rd. €332.000. Die Zinskonditionen entsprechen dem Marktniveau.

Eine Neuverschuldung und Zwischenfinanzierungen sind im Hinblick auf die gebotene Haushaltskonsolidierung bzw. Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Neben den obigen Fremdverpflichtungen bestanden Ende 2012 auch noch vom Land gewährte tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Siedlungswasserbaus von rd. €713.400. Davon konnte 2013 eine 2. Tranche von rd. €212.800 abgeschrieben werden. Weitere Abschreibungen sind in Aussicht gestellt.

Personal

Der Personalaufwand (inkl. Pensionen) stieg 2010-2012 von rd. €614.100 auf rd. €670.900, wobei der Zuwachs fast gänzlich im Zusammenhang mit der Pensionierung einer Verwal-

tungsbediensteten stand. Die an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts gemessene Belastungsquote von durchschnittlich ca. 27,2 % würde sich bei Berücksichtigung der für das Kindergartenpersonal gewährten Landesbeiträge entsprechend vermindert darstellen.

Die Dienstpostenpläne 2011-2013 weisen Veränderungen beim Kindergarten auf und ist für diese umgehend die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Der in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen mögliche Besetzungsrahmen in der Allgemeinen Verwaltung von 5 PE wird zwar um 0,20 PE unterschritten, werden jedoch die PE auf die Einwohner umgelegt, so stellt sich bei bezirkswweiter Betrachtung der Personalstand als überdurchschnittlich hoch dar. Im Hinblick darauf und auch auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts sollte auf die Nachbesetzung des noch 2013 aufgrund des Mutterschaftskarenzurlaubs einer VB vorläufig frei werdenden Dienstpostens verzichtet werden.

Der Personaleinsatz in den sonstigen Bereichen wird als angemessen erachtet.

Dringenden Handlungsbedarf hat die Gemeinde im Bereich der Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz entsprechend der Regelung des Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetzes.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen mussten 2010-2012 massiv mit insgesamt rd. € 324.000 bzw. im Schnitt mit jährlich rd. € 108.000 gestützt werden, was sich wesentlich auf die defizitäre Haushaltsgebarung auswirkte.

Wasserversorgung

2010-2012 wurden im Schnitt Fehlbeträge von rd. € 24.600 erwirtschaftet. Diese resultierten wesentlich aus den Darlehensverpflichtungen, die sich schrittweise von rd. € 15.000 auf rd. € 27.800 erhöhten und 2012 bereits etwa 43 % der laufenden Gebühreneingänge banden. Für 2013 errechnen sich Annuitäten von lediglich rd. € 5.100, wobei noch nicht ersichtlich ist, ob durch diesen Rückgang die laufende Betriebsgebarung positiv abschließen kann. Ab 2014 werden vorerst auf Niveau 2012 gelegene Annuitäten prognostiziert, womit eine positive Betriebsgebarung eher wieder unrealistisch scheint.

Die Gebührenordnung sieht vor, dass sich die Anschlussgebühr zum Jahresbeginn jeweils im Ausmaß der Steigerung des VPI erhöht, wobei eine zusätzliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Hebesätze bislang unterblieb. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelung der Gemeinde für sich alleine eine jährliche Anpassung der Anschlussgebühren nicht bewirkt, sondern dass zusätzlich eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat. Gleiches gilt auch für den Kanalbereich.

Die Gebührensätze der Gemeinde entsprachen im Beobachtungszeitraums den Landesvorgaben für Abgangsgemeinden. Davon abgesehen besteht jedoch dringender Handlungsbedarf bei der Mindestbezugsgebühr, die seit 2011 unverändert jährlich € 20 je Anschluss beträgt, was einer Wassermenge von lediglich ca. 13 m³ entspricht. Bei etwa 100 Anschlüssen wird an jährlicher Bezugsgebühr jeweils nur dieser Wert verrechnet, was darauf schließen lässt, dass bei einem Großteil das benötigte Wasser nicht gänzlich aus der öffentlichen Anlage, sondern auch aus Privatbrunnen, entnommen wird.

Es wird auf die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes hinsichtlich des Abnahmewangs bzw. möglicher Ausnahmen verwiesen und wird hinkünftig eine gesetzesgemäße Vorgangsweise erwartet. Zur weitestgehenden Eindämmung der Umgehung des Benutzerzwanges scheint die jährliche Mindestgebühr als zu niedrig angesetzt. Im Hinblick darauf sowie auf die negative Betriebsgebarung ist daher die Gebührenordnung bis spätestens Mitte 2014 dahingehend abzuändern, dass als Berechnungsgrundlage für die Mindestgebühr eine jährliche Bezugsmenge von 40 m³ je Anschluss herangezogen wird.

Abwasserbeseitigung

Die Betriebsgebarung verlief 2010-2012 mit einem Gesamtdefizit von rd. € 74.300 durchgehend negativ, wobei das Jahresminus zwischen rd. € 17.500 und rd. € 29.200 schwankte. 2013 wurde ein Anstieg auf - € 103.700 budgetiert, der u.a. auf vermehrte Instandhaltungen an der Kläranlage und Kanalüberprüfungen zurückzuführen ist. Im Zusammenhang mit der Leitungsüberprüfung hat sich nun ergeben, dass gleichzeitig auch die Digitalisierung der

Kanal- und der Wasserstränge erfolgt. Dieses Projekt wird nun gänzlich im ao. Haushalt abgewickelt, was zu einer Verminderung des veranschlagten Betriebsdefizits führt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungen an der Kläranlage im ao. Haushalt darzustellen und durch ao. Geldmittel zu bedecken sind, falls diese zu einer Überschreitung des 5-jährigen Durchschnitts der Instandhaltungen des ordentlichen Haushalts führen.

Die defizitäre Betriebsgebarung ist grundsätzlich auf die Schuldenbelastung zurückzuführen. Eine Entspannung ist diesbezüglich mittelfristig nicht ersichtlich, womit auch weiterhin ein ausgeglichenes Betriebsergebnis kaum zu erwarten ist.

Abfallbeseitigung

2010 - 2012 errechnet sich ein Gesamtüberschuss von rd. €4.200, wobei 2010 noch ein Minus von rd. €5.100 und 2011 bzw. 2012 Überschüsse von rd. €3.100 bzw. rd. €6.200 erwirtschaftet wurden. Handlungsbedarf für eine Gebührenanpassung besteht aufgrund gegebener Kostendeckung derzeit nicht.

Kindergarten

Dieser belastete den Haushalt 2010-2012 mit insgesamt rd. €171.600, wobei das Minus schrittweise von rd. €69.500 auf rd. €47.900 sank. Die Pro-Kopf-Aufwände für 2010 von rd. €2.200, 2011 von rd. €1.700 und 2012 von rd. €1.500 stellen sich als vergleichsweise hoch dar, stehen jedoch vor allem im Zusammenhang mit der fehlenden Vollauslastung. Zusätzlich schlug noch der Bustransport der Kinder mit insgesamt rd. €14.400 zu Buche.

Kubinhaus

Die 2010-2012 dargestellten Abgänge von insgesamt rd. €8.700 standen überwiegend im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die die Gemeinde jährlich verpflichtend zu initiieren bzw. auszurichten hat. Für die Betreuung der Einrichtung sind zwei Personen angestellt. Diese sind hinkünftig im Dienstpostenplan der Gemeinde zu berücksichtigen, zumal auch der betreffende Lohnaufwand im Rechenwerk der Gemeinde dargestellt ist. Der Personalaufwand wird gänzlich vom Land ersetzt.

Aufbahrungshalle

Für 2010-2012 ergab sich ein Gesamtminus von rd. €600. Je Bestattung werden seit 2005 unverändert €40 vorgeschrieben. Da die zuletzt erfolgte Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, das Preisniveau zwischenzeitlich deutlich gestiegen und eine Kostendeckung nicht gegeben ist, ist die Gebühr bis spätestens Mitte 2014 auf €60 je Sterbefall anzuheben.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist in der laufenden Legislaturperiode bislang dem gesetzlichen Auftrag - jährlich mindestens 5 Prüfungen - nur 2010 ausreichend nachgekommen. Mit Nachdruck wird daher auf die künftig Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgabe gedrängt.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand und -rat haben in der aktuellen Legislaturperiode bislang jeweils eine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten. Hinsichtlich des Gemeindevorstands ist festzuhalten, dass über einzelne 2008 und 2009 stattgefundene Sitzungen reinschriftliche Beschlussprotokolle nicht bzw. nur grobe handschriftliche Vermerke aufliegen. Weiters fehlt auf den Verhandlungsschriften - gilt auch für den Gemeinderat - ein Großteil der Unterschriften. Die betreffenden Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 sind hinkünftig zu beachten.

Sitzungsgeld

Es wird darauf hingewiesen, dass für Sitzungen des Personalbeirates die Zuerkennung eines Sitzungsgeldes gesetzlich nicht gedeckt ist. Künftig hat dies daher zu unterbleiben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Im Beobachtungszeitraum bewegten sich mit Ausnahme 2011 die veranschlagten Ansätze bzw. tatsächlichen Aufwände unter den gesetzlichen Höchstgrenzen. Hinkünftig sind die gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr musste die Gemeinde je Einwohner 2010 €15,31, 2011 €16,80 und 2012 €12,41 beisteuern. Diese Werte bewegen sich teilweise über den zwischen rd. €13,80 und rd. €15,80 gelegenen bezirksweiten Durchschnittswerten. Hinkünftig ist der bezirkswerte Durchschnitt anzustreben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegten sich 2010 - 2012 jeweils innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben von max. €15 je Einwohner. Für Betriebsförderungen wurden keine Geldmittel aufgewendet.

Festzustellen ist, dass in den letzten Jahren sämtliche Subventionen der Gemeindevorstand festgesetzt bzw. beschlossen hat, wobei fallweise der für dieses Kollegialorgan gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen überschritten wurde. Hinkünftig ist mit der Gewährung von Subventionen im Ausmaß von mehr als 0,05% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres der Gemeinderat zu befassen.

Instandhaltungsausgaben

Die 2012 im ordentlichen Haushalt abgewickelten Instandhaltungen von netto rd. €77.100 lagen unter dem 5-Jahres-Schnitt von rd. €81.000. Bei Umlegung auf die Einwohnerzahl ist jedoch ersichtlich, dass sich Wernstein um 14 % über dem Bezirksdurchschnitt bewegt. Dies ist u.a. damit begründbar, dass Wernstein im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden über eine eigene Kläranlage verfügt, die jährlich massive Instandsetzungen erfordert.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Instandhaltungen, die eine Überschreitung des 5-jährigen Durchschnitts bewirken, vor der Inangriffnahme ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzuklären sind.

Versicherungen

Die Prämienzahlungen lagen 2010-2012 bei durchschnittlich rd. €12.900 bzw. gemessen an der Einwohnerzahl auf bezirkswitem Niveau. Die ausschließliche Vergabe an eine einzige Versicherungsgesellschaft gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Hinkünftig ist insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit vor Abschluss eines Vertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Hauptanteile des ambitionierten Gesamtinvestitionsprogramms 2010-2012 von rd. €2,321 Mio. betrafen den Siedlungswasserbau und das EU-Projekt Generationenpark Unterer Inn, in bescheidenerem Umfang auch die Bereiche Straßen- bzw. Radwegbau, Hochwasserschutz, Sport- bzw. Freizeitanlage, Amtsgebäude, Volksschule, Kindergarten, ÖBB-Lärmschutz und Betriebsbaugelände.

Den Auslagen standen Bedeckungsmittel in der Gesamthöhe von rd. €2,274 Mio. gegenüber. Diese stammten zu mehr als der Hälfte aus Zuwendungen des Landes in Form von BZ, LZ und Investitionsdarlehen sowie der EU, zu etwa 29 % aus Darlehensmitteln - die Gemeinde konnte aufgrund der negativen Haushaltsgebarung Eigenmittel nicht beisteuern -, zu 13 % aus Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträgen und zu ca. 6 % aus sonstigen Geldmitteln. Zwischenfinanzierungen waren nur in geringem Ausmaß erforderlich.

Hinsichtlich der Ausschreibung und der Vergabe wurden die Landesvorgaben erfüllt.

Ende 2012 war ein Soll-Überschuss von rd. €146.900 ausgewiesen. Mit Ausnahme einer Finanzierungslücke beim Generationenpark von rd. €18.300, um deren Bedeckung sich die Gemeinde zu bemühen hat, ist die Finanzierung der Projekte gesichert.

2013 hat sich bislang der Soll-Überhang auf rd. €445.900 erhöht. Die Geldbewegungen betrafen die bereits 2012 ausgewiesenen und auch die 2013 initiierten Vorhaben Baulandankauf Sachsenberg inklusive infrastruktureller Anschließung und die Überprüfung bzw. Digitalisierung der Wasser- und Kanalstränge.

Mittelfristig beeinflussen werden die ao. Haushaltsgebarung laut Ausführungen der Gemeinde die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben und auch die Weiterführung bzw. Neuintiierung von Vorhaben in den Bereichen Amtsgebäude, Ortschaftswege, Hochwasser-

schutz, Siedlungswasserbau, Volksschule, Feuerwehr, Mariensäule und weiters bzw. in erheblichem Maße auch der ÖBB-Lärmschutz und im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke erforderliche Begleitmaßnahmen im Infrastrukturbereich. Für einen Großteil dieser Projekte liegen Kostenschätzungen bzw. Finanzierungsgenehmigungen noch nicht vor, womit bislang eine Berücksichtigung im MFP nicht möglich war.

Da sich die laufende Gebarung seit Jahren negativ darstellt und ein neuerlicher Haushaltsausgleich längerfristig nicht ersichtlich ist, ist die Gemeinde in der Umsetzung ao. Vorhaben auch hinkünftig stark von der Zuteilung von Fördermitteln abhängig. Eine Neuverschuldung, die der notwendigen Haushaltskonsolidierung entgegen steht, wird sich bei Realisierung all dieser Vorhaben nicht vermeiden lassen.

Neue ao. Vorhaben sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu prüfen. § 80 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wird in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Eine Neuverschuldung und auch Zwischenfinanzierungen sind im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau wird die Gemeinde dahingehend kritisiert, dass die Inanspruchnahme der Darlehen oftmals nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst bzw. die Mittel über dem erforderlichen Maße zugezählt wurden. Die überhängenden Gelder wurden zweckentfremdet zur Zwischenfinanzierung sonstiger ao. Auslagen bzw. auch zur Verstärkung der Liquidität des ordentlichen Haushalts herangezogen. Diese Vorgangsweise widerspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben und ist nicht vertretbar.

Es wird daher mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass hinkünftig Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen. Die überhängenden Geldmittel sind umgehend bzw. spätestens nach erfolgter Kollaudierung zur Darlehensverminderung bzw. auch zur Ausfinanzierung der weiteren ausgewiesenen Vorhaben des Siedlungswasserbaus heranzuziehen.

Im Rahmen des ÖBB-Lärmschutzes wurden im ordentlichen Haushalt 2000 - 2012 Aufwendungen von insgesamt rd. € 155.500 dargestellt. Diese wurden bei der Bedeckung der jährlichen Haushaltsdefizite durch BZ anerkannt. Laut aufsichtsbehördlicher Vorgabe werden solche Auslagen ab 2013 (bislang rd. € 12.700) bei einer Abgangsdeckung nicht mehr anerkannt. Diese sind nunmehr im ao. Haushalt unter dem bereits laufenden ÖBB-Vorhaben darzustellen und durch die dort genehmigten Darlehensmittel zu bedecken.

Detailbericht

Die Gemeinde

Politischer Bezirk:	Schärding	Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:	
Gemeindegröße:	16,51 km ²	Kindergarten	1
Seehöhe (Hauptort):	319	Volksschule	1
Besiedelung:	16 Ortschaften	Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:	
Einwohner:		Bezirksabfallverband	
Volkszählung 2001	1.652	Sozialhilfeverband Schärding	
Volkszählung 2011	1.546	Wasserverband Inn-Haibachtal	
Wirtschaftsbetriebe:		Wegeerhaltungsverband Innviertel	
Agrarbetriebe	ca. 50	Leaderregion Sauwald	
Gewerbe, Industrie	ca. 20	Euregio Inn-Salzach	
Infrastruktur Straßen:		Budgetrahmen:	rd. € 2,8 Mio.
Gemeinde-/Siedlungsstraßen	ca. 8 km	Finanzkraftrang 2011:	
Güterwege, Zufahrten	ca. 28 km	Bezirk (30 Gemeinden)	19
Landesstraßen	ca. 15 km	OÖ. (444 Gemeinden)	257
Feuerwehren:	1	Gemeinderat:	19 Mitglieder (ÖVP 10, SPÖ 6, FPÖ 3)
		Bürgermeister:	ÖVP

Wernstein ist über seine Grenzen hinaus bekannt als Wirkungsstätte namhafter Künstler - an vorderster Stelle sei hier Alfred Kubin erwähnt. Nicht nur daraus resultierende kulturelle Aktivitäten, sondern u.a. auch naturkundliche und auch historische Sehenswürdigkeiten wirken sich begünstigend auf den Tagestourismus aus. An EU-Interreg-Projekten wurden 2005-2006 die "Grenzüberschreitende Hängebrücke über den Inn" und 2010-2012 der "Lauf- und Bewegungspark bzw. Generationenpark Unterer Inn" realisiert. Diese führten zu einer weiteren nachhaltigen touristischen Aufwertung des Unteren Inntals, zumal Wernstein seitdem verstärkt von Wanderern, Läufern und Radfahrern frequentiert wird. Auch führten diese Projekte zu einer Intensivierung der Partnerschaft zur bayerischen Nachbargemeinde Neuburg am Inn.

Während das Landschaftsbild des unteren Teils des Gemeindegebietes, in dem sich der Hauptort Wernstein befindet, der Inn mit seinen großteils bewaldeten Uferhängen prägt, übernehmen dies in den höher gelegenen Ortschaften die noch zahlreich vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe, wobei im Vollerwerb nur mehr wenige geführt werden.

Innerhalb der 30 bezirksangehörigen Gemeinden nimmt Wernstein in Bezug auf die Fläche den 20. bzw. auf die Einwohner den 18. Rang ein. Die Bevölkerungszahl ist 2001-2008 um den Wert 134 zurückgegangen, was überwiegend auf der Aberkennung von Hauptwohnsitzen deutscher Staatsbürger basierte. Dieser Schwund wirkte sich äußerst ungünstig u.a. auf die Zuteilung der Ertragsanteile und somit auf die Haushaltsgebarung aus. Bis 2013 konnte der Negativtrend unterbrochen werden und hat sich die Einwohnerzahl wieder um den Wert 28 erhöht.

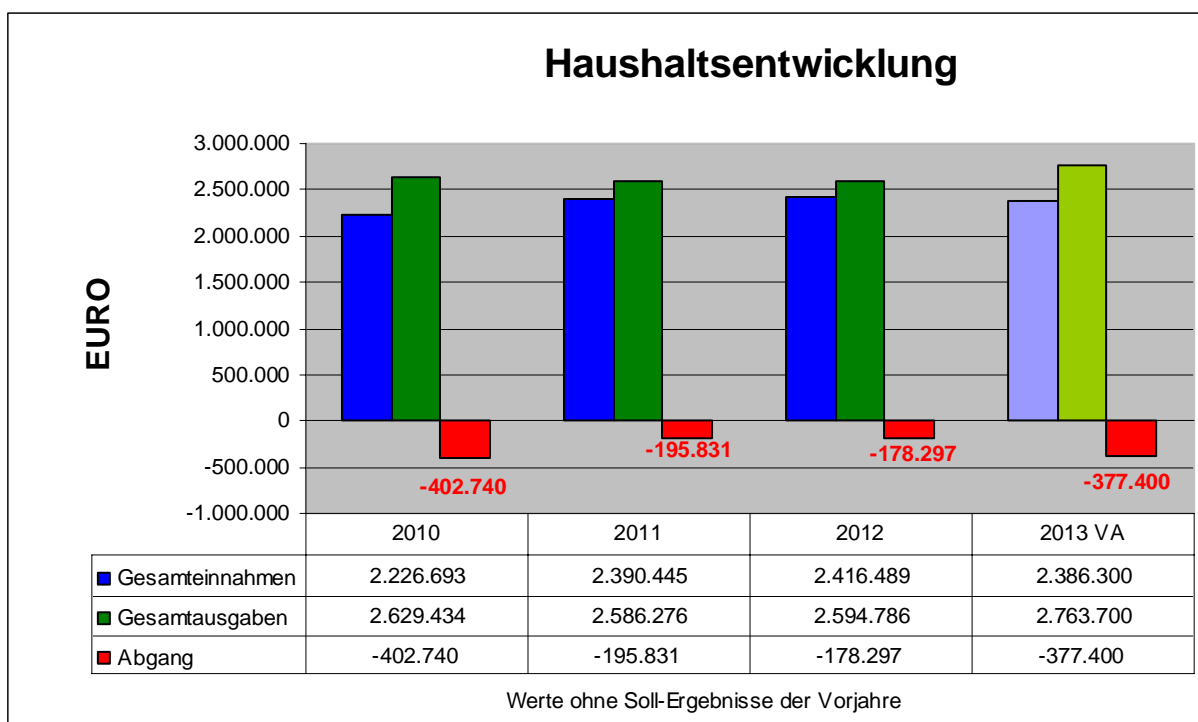
In der Gemeinde sind mit Ausnahme eines Groß- nur Mittel- und Kleinstbetriebe angesiedelt, wodurch sich das jährliche Kommunalsteueraufkommen mit einem Anteil an der Finanzkraft von durchschnittlich etwa 12 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt.

Die Schwerpunkte der ao. Investitionstätigkeit bildeten in den vergangenen Jahren der Siedlungswasserbau und die Errichtung des bereits erwähnten Generationenparks inkl. einer Sport- bzw. Freizeitanlage. Daneben wurden ao. Finanzmittel auch für den Straßen- und Radwegbau, die Wildbachverbauung sowie in den Bereichen Amtsgebäude, Kindergarten, Volksschule, ÖBB-Lärmschutz und Betriebsbaugebiet bereitgestellt. 2013 wurden bislang an neuen Vorhaben der Ankauf des Baulands Sachsenberg inklusive der infrastrukturellen Aufschließung sowie die Überprüfung bzw. die Digitalisierung der Wasser- und Kanalstränge in Angriff genommen.

An ao. Vorhaben geplant sind in den nächsten Jahren die Weiterführung der Amtsgebäude- und der Ortschaftswegesanieierung sowie des Siedlungswasserbaus (inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage), die Inangriffnahme von Hochwasserschutzprojekten, die Volksschulsanieierung, der Austausch eines Feuerwehrfahrzeuges, die Sanierung der Mariensäule und weiters bzw. in erheblichem Maße auch der Endausbau der ÖBB-Lärmschutzmaßnahmen und die Umsetzung der im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke erforderlich werdenden Begleitmaßnahmen im Infrastrukturbereich.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte durchgehend seit 2004 keinen Haushaltsausgleich mehr erzielen. Ergänzend zur obigen Graphik, in der die übernommenen Vorjahresdefizite, die BZ für die Abgangsdeckung sowie die im ordentlichen Haushalt belassenen Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge ausgeklammert sind, wird nachfolgend ab 2004 die Entwicklung der tatsächlichen Haushaltsdefizite sowie weiters ab 2009 der freien Finanzspitzen aufgelistet. Letztere wird ausschließlich aus den laufenden Einnahmen und -ausgaben ermittelt und ist ein Indikator für die Eigenfinanzierungskraft bzw. die tatsächliche Leistungsfähigkeit:

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Defizit	90.450	19.466	76.592	46.270	54.143	281.505	396.141	202.215	187.212
Freie Budgetspitze						-260.000	-360.000	-160.000	-130.000

Das Defizit bewegte sich 2004-2008 mit durchschnittlich rd. €57.400 noch in einem erträglichen Rahmen. 2009 stieg es sprunghaft bzw. gegenüber 2008 um mehr als das 5-fache auf rd. €281.500. Die Ursache für den negativen Gebarungsverlauf ist vor allem im Rückgang der Ertragsanteile um rd. €181.000 zu finden, der durch die Finanz- bzw. Wirtschaftskrise und weiters durch einen massiven Einwohnerrückgang eingeleitet wurde. Weiters entfiel 2009 nach 2008 noch erfolgter Zuteilung von rd. €82.700 die Strukturhilfe gänzlich.

2010 konnten zwar in einzelnen Bereichen Mehreinnahmen (u.a. bei der Strukturhilfe und beim Kommunalsteueraufkommen) verbucht werden, die jedoch deutlich von Mehrbelastungen (u.a. bei der Bezirksumlage und beim Krankenanstaltenbeitrag sowie beim ÖBB-Lärmschutz) überragt wurden. Außerdem sanken die Ertragsanteile aufgrund der anhaltenden Krise um weitere rd. €9.100. In der Folge erreichte das Defizit einen Höchststand von rd. €396.100.

2011 bewirkte der einsetzende Konjunkturaufschwung Zuwächse bei den Ertragsanteilen um rd. €104.200. Auch bescherte der Einwohnerrückgang zeitverzögert Belastungsrückgänge bei den Umlage- und Transferverpflichtungen im Ausmaß von rd. €43.400. Das Defizit sank schließlich gegenüber 2010 um annähernd die Hälfte auf rd. €202.200.

2012 setzte sich der positive Trend, jedoch in deutlich gemilderter Form, fort. Das Defizit sank um moderate rd. € 15.000 auf rd. € 187.200. Als positive Effekte schlugen vor allem die Zuwächse bei der Finanzkraft von rd. € 109.700 zu Buche, die jedoch durch vermehrte Auslagen vor allem beim Personal, beim Schuldendienst und beim ÖBB-Lärmschutz weitestgehend zunichte gemacht wurden.

Die freien Finanzspitzen stellen sich im Vergleich mit den Haushaltsdefiziten - diese inkludieren auch Investitionen und einmalige Kapitaltransfers sowie die nicht durch BZ-Mittel bedeckten Fehlbeträge - durchgehend günstiger dar, verlaufen aber zu diesen synchron.

Die innerhalb des Beobachtungszeitraums erwirtschafteten Haushaltsdefizite wurden im Rahmen der Abgangsdeckung zu etwa 96 % durch BZ bedeckt (2010 € 388.000, 2011 € 193.300 und 2012 € 176.000).

Der negative Gebarungsverlauf wurde u.a. durch die folgenden Ursachen eingeleitet bzw. verschärft:

- die unterdurchschnittliche Finanzkraft, an der die Gemeindesteuern bzw. -abgaben vergleichsweise geringfügig beteiligt sind (2010-2012 etwa 18 %),
- Defizite bei einem Großteil der betrieblichen Einrichtungen u.a. bedingt durch den Schuldendienst (innerhalb des Beobachtungszeitraums Gesamtminus von durchschnittlich rd. € 108.000),
- das generelle verstärkte Auseinanderklaffen der Einnahmen-Ausgabenschere infolge der überproportional gestiegenen Umlage- und Transferverpflichtungen, zumindest bis 2010 vor allem hinsichtlich der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages.

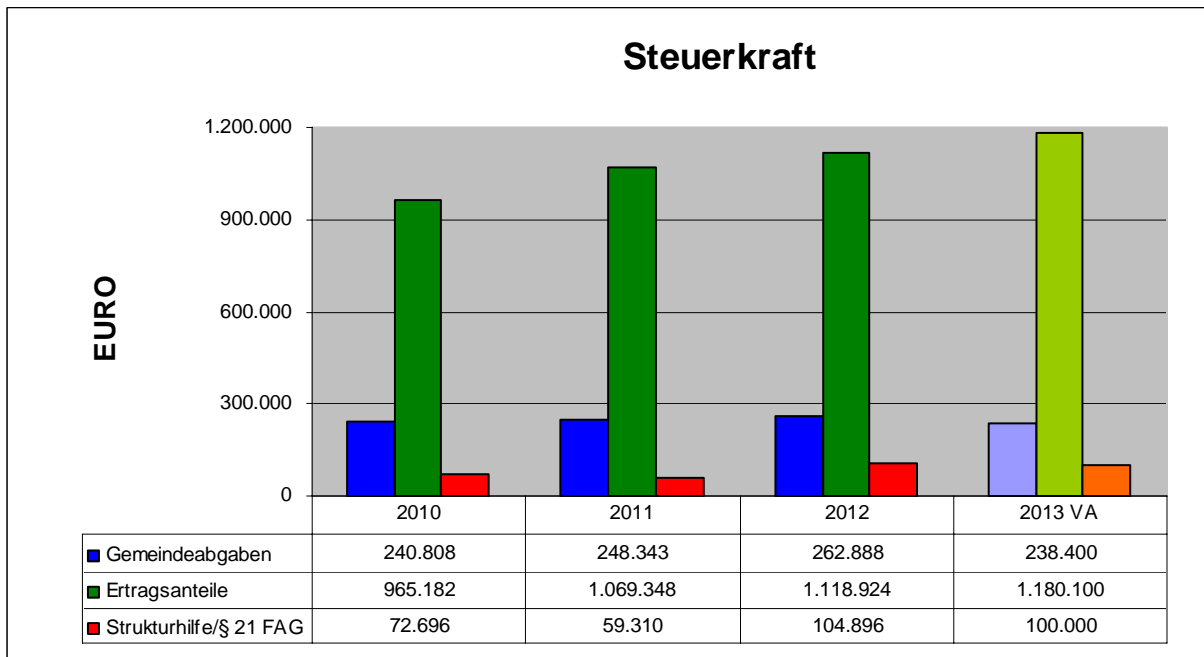
Mittelfristiger Finanzplan

Im Budget 2013 ist im ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 370.000 ausgewiesen, der sich deutlich unter dem 2012 veranschlagten Minus von € 523.000, jedoch über dem Rechnungsergebnis 2012 von rd. € 187.200 bewegt. Das tatsächliche Defizit 2013 wird dem budgetierten Wert gegenüber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit deutlich geringer ausfallen, zumal sich nach derzeitigem Stand alleine beim Schuldendienst und den Instandhaltungen Ausgabenvermindierungen von insgesamt mehr als € 70.000 errechnen.

Laut einer vorsichtigen Grobeinschätzung der Gemeinde ist auch für das Budget 2014 mit einer Fortsetzung der positiven Trendentwicklung hinsichtlich der Senkung des Defizits zu rechnen. Nähere Zahlen liegen hierfür jedoch noch nicht vor. Im gemeinsam mit dem Voranschlag 2013 beschlossenen MFP sind für die Planjahre 2015 und 2016 negative Budgetspitzen von durchschnittlich rd. € 395.000 ausgewiesen. Hierzu ist zu ergänzen, dass ausgabenseitig teils spürbare Steigerungen u.a. im Umlagenbereich zu berücksichtigen waren, einnahmenseitig die wesentlichsten Ansätze aber nur sehr vorsichtig mit Zuwachsraten bedacht werden konnten. Wieweit sich diese Negativwerte aufgrund der neuesten Wirtschaftsprognosen im gemeinsam mit dem Voranschlag 2014 neu zu erstellenden MFP nach oben oder nach unten bewegen werden, kann noch nicht gesagt werden.

Jedenfalls kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde bei unverändertem Finanzausgleich bzw. Finanzrahmen einen Haushaltsausgleich kaum erzielen können wird.

Finanzausstattung



Die Finanzkraft der Gemeinde (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile 2011) stellt sich im Vergleich mit allen 444 öö. bzw. mit den 30 bezirksangehörigen Gemeinden mit dem 257. bzw. 19. Rang als unterdurchschnittlich dar. Aufgrund der geringen Kopfquote kam die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums stets in den Genuss einer Strukturhilfe und einer Finanzausweisung nach § 21 FAG.

Die Ertragsanteile als dominierender Bestandteil der Finanzkraft stiegen zwar 2010-2012 infolge einer Konjunkturbelebung von rd. € 965.200 um rd. € 153.700 - davon etwa zwei Drittel 2011 - auf rd. € 1,119 Mio., kamen damit jedoch deutlich unter dem Spitzenwert 2008 von rd. € 1,155 Mio. zu liegen. Der massive Rückgang von 2008 auf 2009 war nicht alleine zurückzuführen auf die Finanzkrise, sondern auch auf die Umstellung der Berechnungs-basis für die Verteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl 2001 auf die Registerzählung, die Wernstein 2008 eine um 134 Personen verminderte Einwohnerzahl bescherte. Zu ergänzen ist jedoch, dass der demografische Einschnitt zum Großteil nicht auf einem tatsächlichen Einwohnerrückgang, sondern auf der Aberkennung von Hauptwohnsitzen deutscher Staatsbürger basierte. Für 2013 wurden gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 Zuwächse von ca. 5,2 % veranschlagt, die nach derzeitigem Stand tatsächlich in etwa auch erzielt werden können. Die Wirtschaftsentwicklung für die kommenden Jahre ist nur schwer einzuschätzen. Daher hat das Land an Steigerungsrate vom Budget 2013 auf 2014 nur verhaltene 2 % und für die mittelfristige Planung 2015-2017 gar nur jeweils 1 % vorgegeben. Dies findet einen entsprechend negativen Niederschlag in den Budgetspitzen des MFP.

Die Gemeindeabgaben bezifferten sich 2010 auf rd. € 240.800, 2011 auf rd. € 248.300 und 2012 auf rd. € 262.900. Der Anteil an der Finanzkraft betrug im Schnitt vergleichsweise geringe ca. 18 %. Einen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Ansätze gibt die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Kommunalsteuer	161.100	163.500	164.600
Grundsteuer B	65.700	67.300	79.900
Grundsteuer A	7.600	8.500	8.000
Sonstige Abgaben	6.400	9.000	10.400
Summe	240.800	248.300	262.900

Den markantesten Anstieg erfuhr die Grundsteuer B, was vor allem durch Aufrollungen bei 3 Gewerbebetrieben bedingt war. 2013 wird ein Aufkommen etwa auf Niveau 2010 erwartet.

Bei der Strukturhilfe und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG konnten 2010-2012 folgende Eingänge verbucht werden:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Strukturhilfe	42.300	36.900	101.800
Finanzzuweisung § 21 FAG	30.400	22.400	3.000

2013 sind bei diesen Ansätzen entgegen der budgetierten € 100.000 tatsächlich € 105.300 zu erwarten, womit eine, wenn auch bescheidene Gebarungverbesserung einhergeht.

Zahlungsrückstände

An einnahmenseitigen Rückständen bestand Ende 2012 ein Gesamtsaldo von rd. € 128.700, wovon rd. € 20.100 auf die Vorschüsse auf die Ertragsanteile an der Einkommenssteuer und rd. € 11.900 auf Mittel aus dem Katastrophenfonds, die beide erst 2013 flüssig gemacht wurden, entfielen. Der restliche Anteil von rd. € 96.700 betraf die nachfolgenden Ansätze:

Ansatz	Betrag
Wasseranschlussgebühren	29.800
Kanalanschlussgebühren	24.700
Gemeindesteuern und -abgaben	15.800
Kanalbenützungsggebühren	15.600
Wassergebühren	4.400
Abfallgebühren	3.600
Sonstige	2.800

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau haben sich die Rückstände aufgrund verschiedenster Zahlungseingänge bereits auf rd. € 60.000 reduziert. Davon entfällt etwa ein Drittel auf Interessentenbeiträge, zu denen der Gemeindevorstand größtenteils Zahlungserleichterungen gewährt hat. Bei den laufenden Gebühren-, Steuer- bzw. Abgabenschulden ist laut Ausführungen der Gemeinde aufgrund Konkurses bzw. ergebnislos verlaufener Vollstreckungs- bzw. Sicherstellungsverfahren ein Anteil von etwa € 20.000 uneinbringlich. Mit der Abschreibung dieser Forderungen wird sich der Gemeindevorstand noch 2013 befassen.

Festzuhalten ist, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.12.2012 die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen eines Abgabenschuldners von insgesamt rd. € 22.200 - davon ein Großteil aus Kommunalsteuerverbindlichkeiten - beschlossen hat. Dafür wäre nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 2 Ziff. 7 Oö. GemO. 1990 jedoch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich gewesen, zumal die Abschreibung die Höhe von 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres (aktuell rd. € 11.900) überschritt.

Hinkünftig ist mit Abschreibungen im Umfang von mehr als 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags der Gemeinderat zu befassen.

Säumnis- bzw. Mahnzuschläge werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Dem entgegen wird jedoch bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen bis zu 1 Jahr auf die Verschreibung von Stundungszinsen gänzlich verzichtet. Diesbezüglich wird festgehalten, dass § 212 der BAO bei der Bewilligung von Zahlungserleichterungen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt € 200 übersteigen, die Verpflichtung der Festsetzung von Stundungszinsen in Höhe von 6 % pro

Jahr normiert. Ausgenommen sind lediglich Stundungszinsen, die den Betrag von € 10 nicht erreichen.

Die Gemeinde wird aufgefordert, hinkünftig die gesetzliche Verpflichtung hinsichtlich der Festsetzung von Stundungszinsen ausnahmslos zu beachten.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen liegt bei etwa 47 %, womit sie als verbesserungswürdig anzusehen ist.

Zur Forcierung dieses Zahlungsmodus wird im Sinne einer effizienten Steuervorschreibung angeregt, eine verstärkte Bewerbung, z.B. in der Gemeindezeitung, zu starten.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

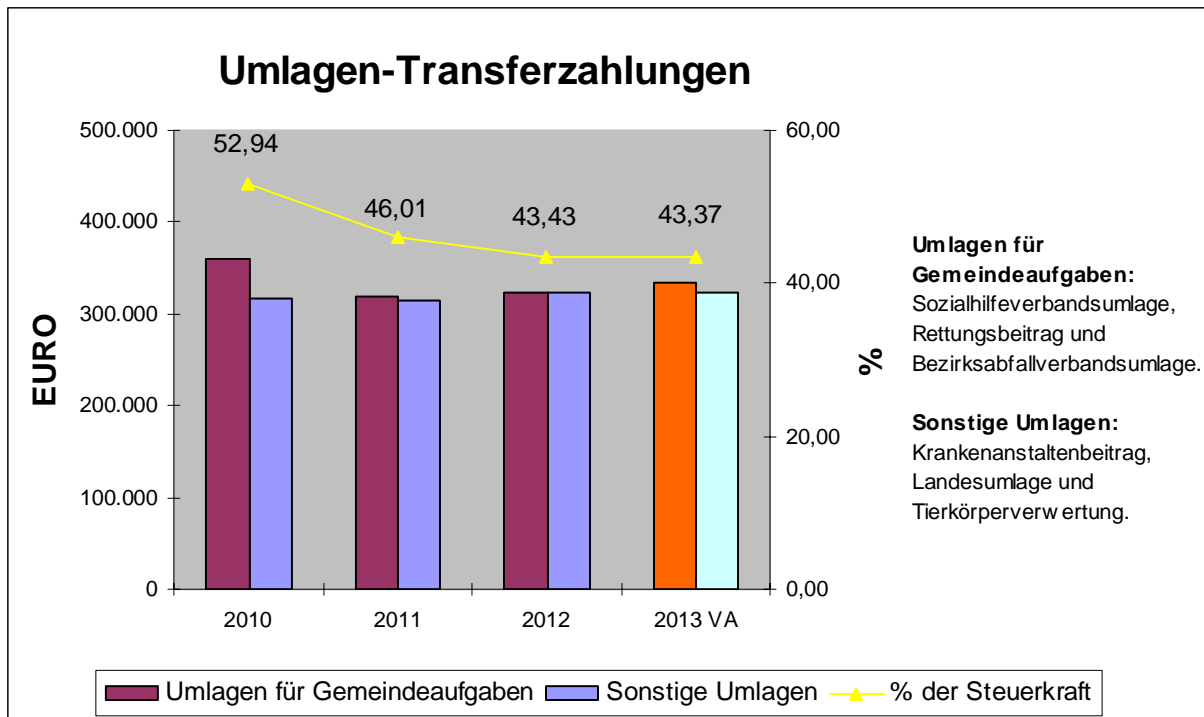
Aufschließungs- bzw. Erhaltungsbeiträge entsprechend den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 werden bei der Gemeinde seit 2002 bzw. 2007 vorgeschrieben. Bis Ende 2012 bezifferte sich das Aufkommen aus Aufschließungsbeiträgen auf rd. € 142.400 und jenes aus Erhaltungsbeiträgen auf rd. € 33.200. Davon entfielen auf den Zeitraum 2010 - 2012 die nachfolgenden Anteile:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Aufschließungsbeiträge Straße	1.324	484	1.324
Aufschließungsbeiträge Wasser	3.402	1.172	1.564
Aufschließungsbeiträge Kanal	4.379	585	2.270
Erhaltungsbeiträge Wasser	1.303	1.879	2.110
Erhaltungsbeiträge Kanal	3.745	4.590	4.616
Gesamtsumme	14.153	8.710	11.884

Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt für die Bedeckung der laufenden jährlichen Ausgaben der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage herangezogen. Zu den Aufschließungsbeiträgen ist jedoch festzuhalten, dass diese entgegen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich deren Zweckbindung teilweise zur Stärkung des ordentlichen Haushalts herangezogen wurden.

Hinkünftig sind Aufschließungsbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine zweckentsprechende Verwendung aufweisen, zu einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage zu transferieren.

Umlagen



Die Entwicklung der Umlagen und Transferzahlungen, insbesondere der beiden wichtigsten Leistungsgrößen, der SHV- bzw. Bezirksumlage und des Krankenanstaltenbeitrags, stellt sich für den Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

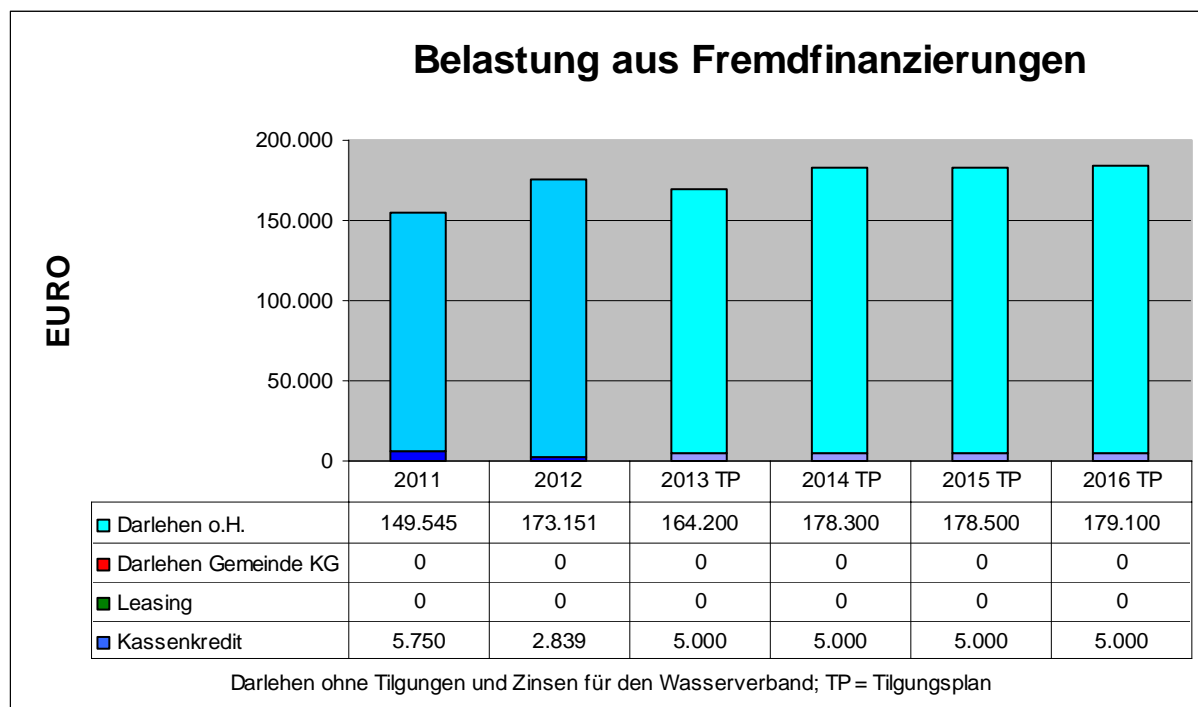
Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Umlagen gesamt	677.000	633.600	645.700	658.500
SHV-Umlage	334.900	295.800	301.900	312.000
Krankenanstaltenbeitrag	269.900	265.100	267.300	267.600

Für die Berechnung der Umlagen wird jeweils die Finanzkraft des 2.-vorangegangenen Jahres herangezogen. Da diese, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, von 2008 auf 2009 massiv eingebrochen ist, schlug dies 2011 mit einem Belastungsrückgang von rd. €43.400 bzw. ca. 6,4 % zu Buche. 2012 sind die Umlagen um ca. €12.100 bzw. ca. 1,9 % angewachsen. Für 2013 sind weitere etwa auf Niveau 2012 gelegene Mehrbelastungen veranschlagt. Festzuhalten ist, dass die Erhöhungen 2012 und 2013 im krassen Gegensatz zu den vor 2010 üblichen Werten - Zeitraum 2001-2009 durchschnittlich etwa 7,1 % - stehen. Die Verflachung der Belastungskurve ist überwiegend dem Pflegefond und den Reformen im Gesundheitsbereich zu verdanken.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft lag 2010 bei 52,94 %. Aufgrund der angeführten Umstände ist dieser Wert bis 2012 erfreulicherweise schrittweise auf 43,43 % gesunken. Dies bedeutet, dass sich die Einnahmen-Ausgaben-Schere verkleinert hat.

Auch für 2014 ist neuerlich nur mit verhaltenen Umlagesteigerungen zu rechnen, zumal die SHV-Umlage von bisherigen 24,5 % auf voraussichtliche 24,1 % gesenkt wird. Weiters ist beim Krankenanstaltenbeitrag aufgrund hoher Aufrollung aus Vorjahren keine Veränderung zu erwarten. Gegenüber den Umlagen sind jedoch bei den Ertragsanteilen Zuwächse von 2 % prognostiziert, die für 2014 eine, wenn auch nur geringfügige Haushaltsentspannung erwarten lassen. Für 2015-2017 sind jedoch wieder Umlageerhöhungen von durchschnittlich ca. 4 % prognostiziert, womit abzuwarten bleibt, ob die Finanzkraft mit dieser Entwicklung Schritt halten können wird.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt für 2011 und 2012 bzw. weiters für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2016 einen Überblick über die jährliche Belastung aus Fremdfinanzierungen, wobei in den ausgewiesenen Werten die Finanzierungs- bzw. die Annuitätenzuschüsse berücksichtigt sind. Die Belastungen sind fast ausschließlich auf Darlehensverpflichtungen, in vergleichsweise geringem Maße auch auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zurückzuführen. Ausgegliederte Unternehmen und Leasingvereinbarungen bestehen nicht. Graphisch nicht erfasst sind jedoch die im Siedlungswasserbereich alljährlich dem Wasserverband Inn-Haibachtal zu leistenden Annuitätensätze. Unter Berücksichtigung auch dieser stellt sich die Gesamtbelastung aus Fremdfinanzierungen wie folgt dar:

	2011	2012	2013 TP	2014 TP	2015 TP	2016 TP
Schuldendienst lt. Graphik	155.295	175.990	169.200	183.300	183.500	184.100
Annuitäten Wasserverband	1.869	1.869	- 9.100	2.300	2.300	2.400
Summe	157.164	177.859	160.100	185.600	185.800	186.500

Die Gesamtschuldendienstquote band 2011 ca. 5,7 % und 2012 ca. 6,8 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Damit bewegt sich die Gemeinde noch auf einem vertretbaren Niveau. Mittelfristig ist nach aktuellem Stand gegenüber 2012 ein Anstieg auf durchschnittlich ca. € 186.000 zu erwarten, was einer Steigerung um weniger als 5 % gleichkommt. Eine Ausnahme bildet nur 2013, wo aufgrund einer Aufrollung Vorjahre betreffende Annuitäten des Wasserverbandes mit Rückersätzen und einer damit einhergehenden Senkung des Schuldendienstes auf rd. € 160.100 zu rechnen ist. Die mittelfristige Prognose geht jedoch davon aus, dass nachhaltige Veränderungen der momentan außerordentlich günstigen Zinslandschaft nicht eintreten und Neuverschuldungen gänzlich unterbleiben, was jedoch im Hinblick auf die anstehenden Projekte eher unrealistisch erscheint.

Darlehen

Mit einer Gesamtverschuldung (exkl. der Anteile beim Wasserverband) von rd. € 4,842 Mio. (Pro-Kopf rd. € 3.230) nahm Wernstein 2011 im Vergleich mit den 444 öö. bzw. den 30 bezirksangehörigen Gemeinden den ungünstigen 83. bzw. 9. Rang ein. 2012 hat sich die

Verschuldung auf rd. €4,671 Mio. vermindert, zumal die Tilgungen sowie die Abschreibung bzw. nicht haushaltswirksame Anpassung eines Teils der Investitionsdarlehen des Landes in Summe die Neuzugänge von rd. €203.000 um rd. €171.000 überragten. 2013 erfolgten bislang neue Darlehenszugänge von insgesamt €125.000 im Zusammenhang mit dem ÖBB-Lärmschutz und dem Projekt Altmannbach. Zu einer weiteren Neuverschuldung wird noch 2013 oder Anfang 2014 der Wasser- und Kanalausbau im Siedlungsgebiet Sachsenberg sowie die Überprüfung bzw. Digitalisierung der Wasser- und Kanalstränge, wofür Fremdfinanzierungen von insgesamt rd. €332.000 und Förderdarlehen des Landes von insgesamt €28.300 vorgesehen sind, führen. Daneben ist im MFP keine weitere Neuverschuldung angedacht. Eine solche wird sich jedoch bei Realisierung der geplanten ao. Projekte, wie beispielsweise der Sanierung der Volksschule, der Umsetzung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen, der Weiterführung des ÖBB-Lärmschutzes und der Realisierung der im Zuge des Ausbaus der Bahnlinie Schärding-Passau erforderlich werdenden Begleitmaßnahmen im Infrastrukturbereich, kaum vermeiden lassen.

Eine Neuverschuldung und auch Zwischenfinanzierungen sind im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Nachfolgend wird ein detaillierter Überblick über den Annuitätendienst sowie über den Bestand der verschiedenen Darlehensgruppen gegeben:

- Tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes für Siedlungswasserbauten:
Ende 2012 bezifferte sich der Bestand auf rd. €713.400. Nachdem die Gemeinde entsprechend eines Beschlusses des Oö. Landtags bereits im Laufe 2012 einen Anteil von rd. €135.300 abschreiben konnte, wurde für 2013 eine 2. Teilabschreibung von rd. €212.800 zuerkannt. Dadurch werden nach derzeitigem Stand im Rechnungsabschluss 2013 solche Darlehen nur mehr in Höhe von rd. €500.600 ausgewiesen sein. Weitere Abschreibungen sind auch für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt.
- Laufende Darlehensverpflichtungen:
Der Bestand der die laufende Haushaltsgebarung beeinflussenden Darlehen lag Ende 2012 bei rd. €3,958 Mio. Der Hauptanteil - etwa 92 % bzw. rd. €3,624 Mio. - entfiel dabei auf den Siedlungswasserbau, daneben rd. €334.000 auf die Bereiche Straßenbeleuchtung, Mariensteg, Hochwasserschutz, Amtsgebäude, Kindergarten und €112.000 auf die Zwischenfinanzierung beim Projekt Generationenpark Unterer Inn.
Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. die Optimierung der Siedlungswasserbaudarlehen hat die Gemeinde vollzogen.
Für die Sollzins-Berechnung wird mit Ausnahme jener bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (Fixzinssatz 2 %) und bei der Wohnbauförderung (Fixzinssatz 0,50 %) einheitlich der 6-Monats-Euribor herangezogen. Die zwischen 0,45 % und 0,90 % vereinbarten Margen bewegen sich auf marktüblichem Niveau.
Der Schuldendienst band an Geldmitteln des ordentlichen Haushalts 2011 rd. €149.500 und 2012 rd. €173.200. In diesen Werten sind die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse (2011 rd. €57.200 und 2012 rd. €61.400) sowie die 2011 aufgrund einer Überfinanzierung beim Vorhaben WVA BA01 erfolgte Sondertilgung von rd. €49.800 bereits abgezogen. Der Belastungsanstieg von 2011 auf 2012 von rd. €23.600 stand überwiegend im Zusammenhang mit dem Einsetzen der Tilgungsphase bei 3 Darlehen. Für 2013 ist mit einer geringfügigen Belastungsverminderung auf rd. €164.200 zu rechnen. Für die Planjahre 2014-2016 errechnet sich derzeit ein Anstieg auf einen relativ konstanten Wert von durchschnittlich etwa €178.600. Darin sind die zu den obig erwähnten anstehenden Darlehenszugängen im Siedlungswasserbau zu erwartenden Annuitäten lediglich als Brutto-Werte berücksichtigt, zumal Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse aufgrund noch fehlender Förderzusagen noch nicht in Abzug gebracht werden konnten.

Kassenkredit

Der vom Gemeinderat festgesetzte Höchstrahmen für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites betrug 2011 €374.300 und 2012 €365.700. Dies entsprach jeweils einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags und damit dem in § 83 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 normierten jährlichen Maximalrahmen. Für 2013 konnte der Umfang aufgrund einer Novelle der Oö. GemO. 1990 auf ein Viertel der budgetierten ordentlichen Einnahmen, d.h. auf rd. €596.600, angehoben werden.

Der Höchstrahmen wurde 2011 durchschnittlich zu ca. drei Viertel ausgeschöpft, wobei es mehrfach zu Rahmenüberschreitungen kam. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft bereits bei Prüfung des Rechnungsabschlusses auf die Einhaltung der betreffenden Bestimmungen des § 83 Oö. GemO. 1990 gedrängt. 2012 konnte die Inanspruchnahme auf etwa 38 % gesenkt werden. Ein weiterer Rückgang ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 bislang auch 2013 im deutlichen Ausmaß von drei Viertel festzustellen. Die Kassenkredite standen im Beobachtungszeitraum fast ausschließlich im Zusammenhang mit Liquiditätsproblemen des ordentlichen Haushalts.

Festzuhalten ist, das im Beobachtungszeitraum der Liquiditätsbedarf im ordentlichen Haushalt stets durch finanzielle Überhänge im ao. Haushalt verringert wurde. Die Überhänge stammten überwiegend aus den Förderdarlehen beim Siedlungswasserbau, die nicht dem gegebenen Geldbedarf angepasst, sondern bereits mit Beginn der Bauphase entsprechend dem Finanzierungsplan in voller Höhe zugezählt wurden. Ohne diese hätte sich der Umfang der Inanspruchnahme des Kassenkredites deutlich erhöht. Anfang November 2013 beziffert sich der Kassenbestand auf rd. €75.000. Auch dieses Plus ist ausschließlich auf massive Überhänge des ao. Haushalts von beinahe €450.000 (davon rd. €300.000 beim Siedlungswasserbau und rd. €130.000 aus Grundstückserlösen) zurückzuführen. Nähere Ausführungen dazu siehe unter den betreffenden Vorhaben im Abschnitt ao. Haushalt.

Zur Berechnung der Sollzinsen wurde 2011 bzw. 2012 der 3-Monats-Euribor mit allgemein üblichen Margen von 0,59 % bzw. 0,69 % herangezogen. Für 2013 hat sich die Marge analog zu den Veränderungen des allgemeinen Marktniveaus auf 1,15 % erhöht. Bei Rahmenüberschreitungen werden zusätzlich Überziehungszinsen von 1,2 % p.a. verrechnet.

Der Zinsaufwand bezifferte sich 2011 auf rd. €5.700. 2012 war nicht nur bedingt durch die verminderte Inanspruchnahme des Kassenkredites, sondern auch durch das gesunkene Zinsniveau, ein Belastungsrückgang im Ausmaß von mehr als 50 % auf rd. €2.800 festzustellen. 2013 sind bislang Sollzinsen von lediglich rd. €300 ausgewiesen.

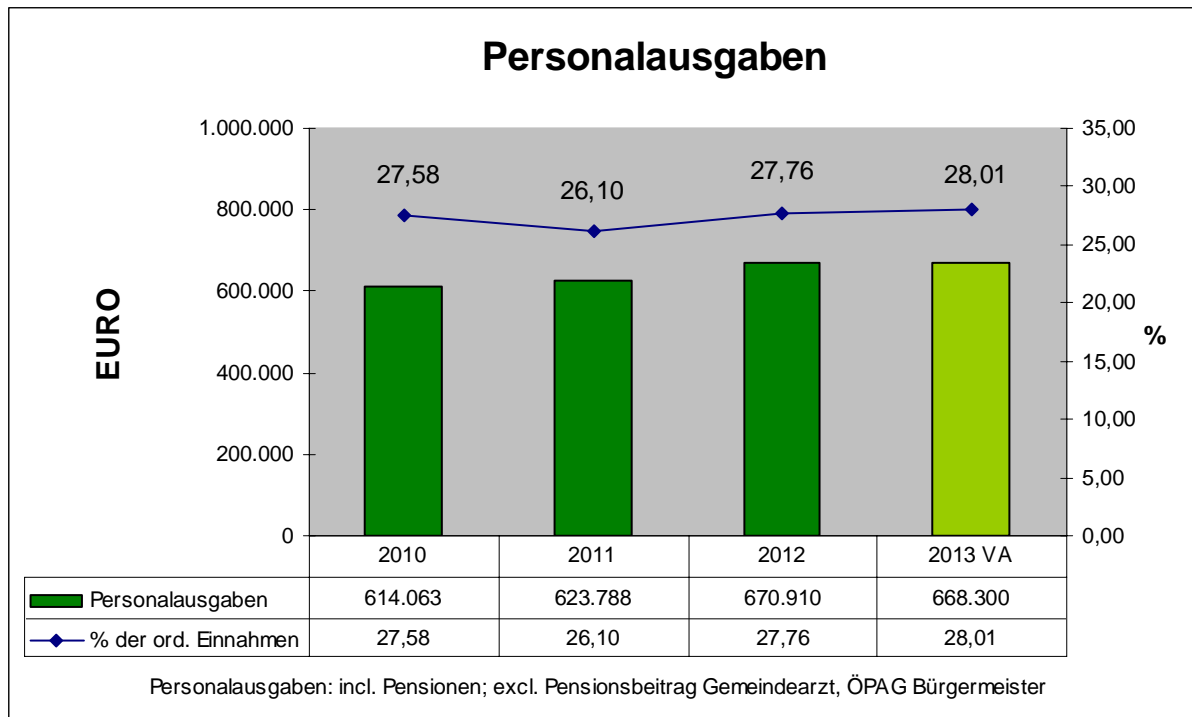
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2012 sind Haftungen in der Gesamthöhe von rd. €215.100 ausgewiesen, die gänzlich beim Wasserverband Inn-Haibachtal im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wasserversorgungs- bzw. eines Teils der Abwasserbeseitigungsanlage (Senkgrubenübernahmestelle und Kanalisation der in Nähe der Nachbargemeinde Schardenberg befindlichen Bachmayrsiedlung) standen. Zu der aus diesen Verpflichtungen resultierenden Haushaltsbelastung wurde im vorangegangenen Unterabschnitt bereits ausgeführt.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2012 über keine Rücklagenbestände.

Personal



Die Personalaufwendungen bezifferten sich unter Berücksichtigung der Ersätze des Landes für die im Kubinhaus eingesetzten Bediensteten 2010 auf insgesamt rd. €614.100. 2011 erfuhren sie lediglich einen moderaten Anstieg um ca. 1,6 % bzw. rd. €9.700 auf rd. €623.800, bevor sie sich 2012 um beachtliche ca. 7,6 % bzw. rd. €47.100 auf rd. €670.900 erhöhten. Der letztlich verzeichnete vergleichsweise hohe Anstieg stand fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Pensionierung einer Verwaltungsbediensteten. Für 2013 werden annähernd auf Niveau 2012 gelegene Belastungen erwartet. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für 2010 - 2012 eine überdurchschnittlich hohe Belastungsquote von etwa 27,2 %, die sich jedoch bei Berücksichtigung der für das Kindergartenpersonal gewährten Landesbeiträge entsprechend vermindert darstellen würde.

Dienstpostenplan

Den Dienstpostenplan der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss vom 24.4.2003) hat die Bezirkshauptmannschaft zuletzt mit Erledigung vom 8.3.2004, GZ. Gem32-1-3-2004-Be, zur Kenntnis genommen, da dieser die erforderliche Gesetzmäßigkeit aufwies und dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach. Die vom Gemeinderat für 2011, 2012 und auch 2013 beschlossenen Dienstpostenpläne wiesen dem gegenüber jedoch Veränderungen beim Kindergarten auf. Die Gemeinde wurde daher durch die Bezirkshauptmannschaft im Zuge der Überprüfung der betreffenden Voranschläge aufgefordert, der Aufsichtsbehörde die Dienstpostenpläne zur Genehmigung vorzulegen, was jedoch bislang unterblieben ist (hinsichtlich der Bediensteten im Kubinhaus siehe Abschnitt Öffentliche Einrichtungen).

Die Gemeinde wird aufgefordert, den zuletzt für 2013 beschlossenen Dienstpostenplan umgehend dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die aktuelle Planstellenbesetzung (PE = Personaleinheiten) stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Genehmigte PE	Aktueller Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Aufwand (rd. €)
Allgemeine Verwaltung + Reinigung	4,80 + 0,50	4,80 + 0,50	5 + 1	358.000
Reinigung Volksschule	0,80	0,80	1	27.000
Kindergarten	3,05	3,75	5	152.000
Bauhof	3,00	2,50	3	136.000

Allgemeine Verwaltung

Der in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen für 1.501 - 2.000 Einwohner (nach der GR-Wahl 2009 1.564 Einwohner) mögliche Besetzungsrahmen von 5 PE wird aktuell um geringfügige 0,20 PE unterschritten. Die Planstellenbesetzung stellt sich wie folgt dar:

PE	Entlohnungsgruppe, Funktionslaufbahn	Art	Verwendung
1,00	B II-VI/N1 bzw. GD 11	Beamter	Amtsleitung
1,00	C I-IV bzw. GD 16	Beamter	Buchhaltung
1,00	C I-IV/N2 bzw. GD 17	Beamter	Standesamt, Bauwesen
1,00	GD 18	VB	Sonstiges
0,80	GD 20	VB	Sonstiges

Werden die PE auf die Einwohner umgelegt, so stellt sich bei bezirkswweiter Betrachtung der Personalstand als überdurchschnittlich hoch dar (ein 2012 durchgeführter Vergleich ergab, dass in Wernstein 1 PE etwa 330 Einwohner gegenüberstehen, der Bezirksdurchschnitt jedoch bei ca. 400 bzw. die bestgereichte Gemeinde sogar bei ca. 600 Einwohnern liegt). Die Gemeinde hatte mit der Pensionierung einer Verwaltungsbediensteten Ende 2012 vorerst eine Reduzierung des Personalstands ins Auge gefasst, letztendlich jedoch u.a. im Hinblick auf die Altersstruktur der Bediensteten den Dienstposten wieder im vollen Umfang nachbesetzt. Noch im Dezember 2013 wird die mit 1 PE beschäftigte VB einen Mutterschaftskarenzurlaub antreten, wobei laut Ausführungen der Gemeinde die Einstellung einer Ersatzkraft vorerst nicht angedacht ist.

Im Hinblick auf die ungünstige Positionierung beim bezirkswweiten Vergleich und auch auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts sollte auf die Nachbesetzung des vorläufig frei werdenden Dienstpostens verzichtet werden.

Kindergarten

Die Betreuungstätigkeit im Kindergarten obliegt 3 Pädagoginnen mit 2,25 PE in I 2b 1 und 2 Helferinnen mit 1 PE in p4 (+50 % auf p3) und 0,50 PE in GD 22. Zum Tätigkeitsfeld der vollbeschäftigten Helferin zählt auch die Reinigung des Kindergartens sowie die Busbegleitung, was etwa 0,50 PE entspricht. Im Hinblick auf die Gruppenzahl (2-gruppig) scheint der Personalstand angepasst.

Festzustellen war, dass die in GD 22 eingestufte Helferin trotz des bereits erfolgreich absolvierten 3-semesterigen Lehrgangs für Kindergartenhelferinnen bislang nicht in den Genuss der gehaltsrechtlich möglichen Zulage von 75 % auf GD 21 kam. Aufgrund dieser Prüfungsfeststellung hat der Gemeindevorstand noch im Zuge der Gebarungseinschau diese zuerkannt.

Bauhof

Im Bauhof sind 3 Facharbeiter eingesetzt. Bis Juni 2012 entfielen 1 PE auf p2 und 2 PE auf p3. Ab Juli 2013 wurde, befristet bis Ende 2013, bei einem Mitarbeiter der p3 eine Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes auf 50 % vereinbart, wobei noch nicht absehbar ist, ob seitens des Bediensteten eine neuerliche Vollbeschäftigung angestrebt wird. Die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft ist laut Ausführungen der Gemeinde auch bei

dauernder Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes nicht angedacht. Dies wird jedoch zwangsläufig vermehrte Fremdvergaben unumgänglich machen.

Festzustellen war, dass bei einem Teil der Facharbeiter aufgrund einer mehr als 10jährigen zufriedenstellenden Verwendung im erlernten Lehrberuf eine Überstellung in die nächstfolgende Entlohnungsgruppe möglich war. Aufgrund dieser Prüfungsfeststellung hat sich noch im Zuge der Gebarungseinschau der Gemeindevorstand mit dieser Thematik befasst.

Der Dienstpostenplan ist diesbezüglich abzuändern und dem Land vorzulegen.

Die Erfassung bzw. Darstellung des Zeitaufwands in den einzelnen Tätigkeitsfeldern erfolgt seitens der Bauhofarbeiter mittels eines EDV-Programms. Im Zeitraum 2010-2012 sind die nachfolgenden Felder ausgewiesen:

Bereich	Umfang
Kanal- bzw. Kläranlage	32%
Bauhof	16%
Winterdienst	13%
Straßen	13%
Ortsbildpflege	12%
Wasserversorgung	7%
Sonstige	7%

Die personelle Ausstattung erweist sich für die Gemeindegröße bzw. das Straßennetz als vergleichsweise großzügig, kann allerdings angesichts der Tatsache, dass für die Betreuung der Kanal- bzw. Kläranlage beinahe 1 PE aufgewendet werden muss und weiters die Abwicklung der Ortsbild- bzw. Grünanlagenpflege der stark vom Tagestourismus geprägten Gemeinde vergleichsweise hohe 0,36 PE beansprucht, als angemessen erachtet werden. Der unter dem Ansatz Bauhof erfasste Zeitaufwand stellt sich im Hinblick auf den Fahrzeug- bzw. Gerätebestand und die Räumlichkeiten als vergleichsweise umfangreich dar.

Im Sinne der gebotenen Kostenwahrheit und Vergleichbarkeit mit anderen Bauhöfen ist hinkünftig die Buchung der einzelnen Kostenstellen mit größerer Sorgfalt vorzunehmen.

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führt die örtlich zuständige Straßenmeisterei aus, wofür die Gemeinde einen Kostenersatz von €600 je Strkm zu leisten hat (2010-2012 jeweils rd. €9.000). Der Winterdienst auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen ist aufgeteilt auf die Bauhofmitarbeiter, auf ein landesweit tätiges Serviceunternehmen sowie fallweise auf einen örtlichen Unternehmer. Die benötigten Fahrzeuge werden großteils von den Bauhofmitarbeitern bzw. dem Serviceunternehmen zu allgemein üblichen Tarifen bereitgestellt. Entsprechende vertragliche Regelungen bestehen.

Reinigung Amtsgebäude und Volksschule

Für die Reinigung des Amtsgebäudes inkl. Betreuung der dazugehörigen Außenanlagen stehen 0,38 PE in der GD 25 zur Verfügung. Die betreffende VB ist mit insgesamt 0,50 PE angestellt, wovon die verbleibenden 0,12 PE auf die Betreuung der Außenanlagen beim Kindergarten entfallen. Die Reinigung der Volksschule inkl. Betreuung der Außenanlagen obliegt einer VB II/p5 (100 % Ergänzungszulage auf p4) mit 0,80 PE. Im Hinblick auf die Tätigkeitsfelder (u.a. Reinigungsfläche Amtsgebäude etwa 400 m² und Volksschule etwa 970 m²) scheinen die Beschäftigungsausmaße angepasst.

Bedienstetenschutz

Den im Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 (Oö. GbSG) dargestellten grundlegenden Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz, wie Bestellung von Präventivfachkräften, Gefahrenevaluierung inkl. Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente sowie Information und Unterweisung, ist die Gemeinde zuletzt 2003 nachgekommen. Mit Ausnahme der Betreuung durch eine Arbeitsmedizinerin ist die Gemeinde ihren sonstigen Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz zwischenzeitlich neuerlich nicht mehr nachgekommen, wobei auch der Vertrag mit der Medizinerin im Laufe 2012 aufgekündigt wurde. Ein neuer Vertragsabschluss kam bislang nicht zustande.

Die Gemeinde wird aufgefordert, den angeführten Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz umgehend bzw. hinkünftig in ausreichender Weise nachzukommen.

Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen u.a. aufgrund der 2012 erfolgten Pensionierung einer Verwaltungsbediensteten nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Weitere Veränderungen in der Aufgabenverteilung werden sich noch 2013 aufgrund des zu erwartenden Antritts des Mutterschaftskarenzurlaubes der mit 1 PE beschäftigten VB ergeben.

Spätestens mit dem Zeitpunkt des Antritts des Mutterschaftskarenzurlaubes der angeführten Bediensteten sind der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen zu aktualisieren.

Aus- und Fortbildung

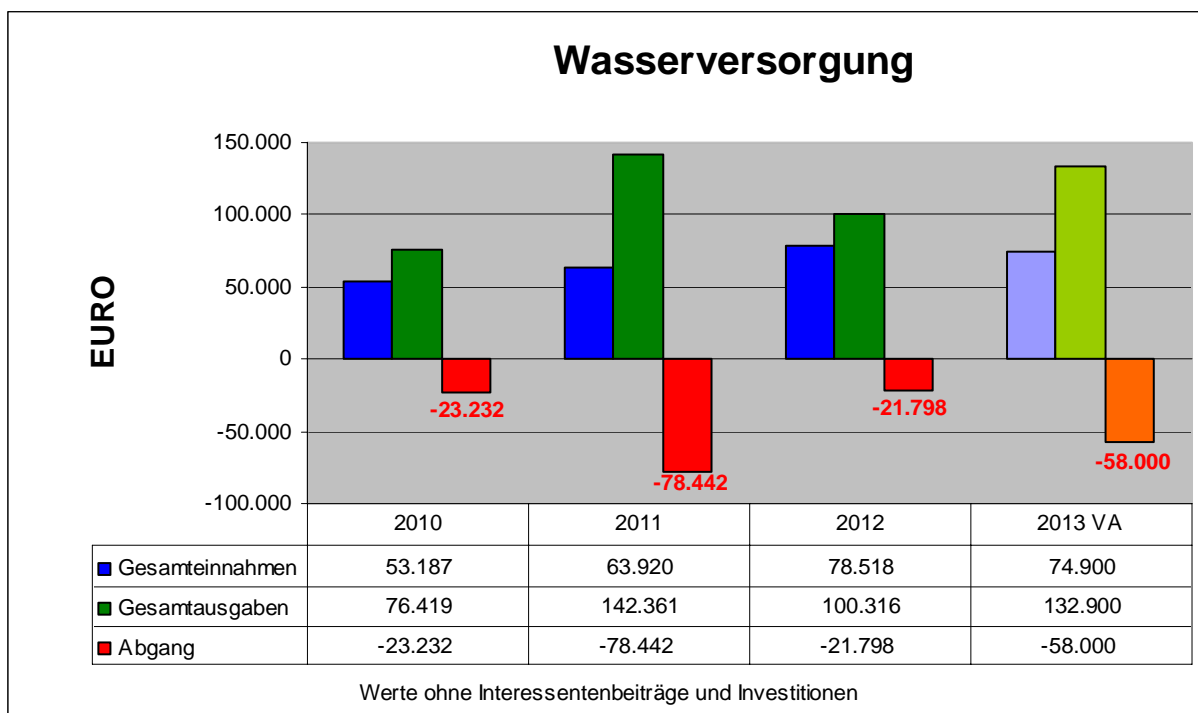
Für Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten hat die Gemeinde 2010-2012 durchschnittlich rd. € 1.900 aufgewendet.

Aus gegebenem Anlass werden die Bestimmungen des § 15 Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift, die auch im Bereich der Gemeinden Anwendung finden, in Erinnerung gerufen, wonach bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr tritt.

Weiters wird in Erinnerung gerufen, dass bei Dienstreisen ins Ausland höhere Tagesgebühren als bei solchen im Inland in Rechnung gestellt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Von der öffentlichen Wasserversorgung sind knapp 70 % der Gemeindeeinwohner erfasst. Das Wasser wird gänzlich von der bayerischen grenznahen Stadt Passau bezogen. Der Hauptversorgungsstrang wurde im Rahmen eines EU-Projekts vom Wasserverband Inn-Haibachtal - diesem gehören die Gemeinden Freinberg, Schardenberg und Wernstein an - errichtet. Aktuell läuft im 2013 erworbenen Siedlungsgebiet Sachsenberg gemeinsam mit der Straßen- und Kanal- die Wasseraufschließung; auch ist die Digitalisierung aller Leitungsstränge vorgesehen (nähere Ausführungen siehe im Abschnitt ao. Haushalt). Weitere mittelfristige Investitionen größeren Umfangs werden auf die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Ausbau der ÖBB-Linie Schärding-Passau zukommen, wofür nähere Kostenberechnungen jedoch noch nicht vorliegen.

Das Rechenwerk der Gemeinde weist im Bereich der Wasserversorgung 2010-2012 durchgehend Defizite von insgesamt rd. € 123.500 aus. Werden diese jedoch um die 2011 aufgrund der Überfinanzierung des BA 01 getätigte Sondertilgung von rd. € 49.800 bereinigt, so stellt sich das Minus mit tatsächlichen insgesamt rd. € 73.700 bzw. durchschnittlichen rd. € 24.600 deutlich geringer dar. Der defizitäre Gebarungsverlauf ist wesentlich auf die Darlehensbelastungen zurückzuführen, die sich 2010-2012 schrittweise von rd. € 15.000 auf rd. € 27.800 erhöhten und 2012 bereits etwa 43 % der laufenden Wassergebühreneingänge banden. Für 2013 wurden Annuitäten von netto € 40.100 veranschlagt, die jedoch aufgrund einer Aufrollung Vorjahre betreffende Annuitäten des Wasserverbandes merklich auf voraussichtliche rd. € 5.100 zurückfallen werden. Abzuwarten bleibt, ob dieser Rückgang ausreicht, um 2013 die laufende Betriebsgebarung positiv abschließen zu können. Für 2014-2016 wird eine auf Niveau 2012 gelegene Annuitätenbelastung prognostiziert, die sich jedoch aufgrund des weiteren Anlagenausbaus noch erhöhen kann. Somit scheint ab 2014 eine positive Betriebsgebarung wieder unrealistisch.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde bzw. der Wasserverband das benötigte Wasser von der Stadt Passau zu äußerst günstigen Konditionen beziehen können. Der aktuelle Bezugspreis

liegt bei 77 Cent je m³, womit das Preisniveau heimischer Versorgungsunternehmen deutlich unterboten wird.

Die Gebührensätze der Gemeinde entsprechen bzw. entsprechen innerhalb des Beobachtungszeitraums den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. In der nachfolgenden Aufstellung sind zu Vergleichszwecken die Gebührensätze der Gemeinde den Mindesttrichsätzen des Landes gegenüber gestellt, wobei die Bezugsgebühren der Gemeinde den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen sind (Werte jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsg Gebühr			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Landesrichtsatz	1.701	1.733	1.792	1.831	1,48	1,51	1,55	1,58
Gebührensatz Gde.	2.214	2.255	2.337	2.399	1,48	1,52	1,55	1,58

Anschlussgebühren:

Je m² der Bemessungsfläche werden aktuell €16 vorgeschrieben, womit der Mindestsatz 150 m² abdeckt. Die Gebührenordnung der Gemeinde sieht vor, dass sich die Anschlussgebühr zum Jahresbeginn jeweils im Ausmaß der Steigerung des VPI erhöht, wobei eine zusätzliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Hebesätze bislang unterblieben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelung der Gemeinde für sich alleine eine jährliche Anpassung der Anschlussgebühren nicht bewirkt, sondern dass zusätzlich eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat. Gleiches gilt auch für die Anschlussgebührenregelung im Bereich der Abwasserentsorgung.

Bezugsgebühren:

Diese richten sich nach dem tatsächlichen Verbrauch, wobei ab 2011 je Anschluss jährlich mindestens €20 in Rechnung gestellt werden, was aktuell einer Wassermenge von ca. 13 m³ entspricht. Die Gemeinde wurde bereits seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Verordnungsprüfung und auch der Bezirkshauptmannschaft u.a. im Zuge der Prüfung der jährlichen Rechnungsabschlüsse aufgefordert, der Mindestgebühr den landesweiten Durchschnittsverbrauch für eine Person von jährlich 40 m³ zugrunde zu legen. Dieser Forderung wurde bislang jedoch nicht nachgekommen.

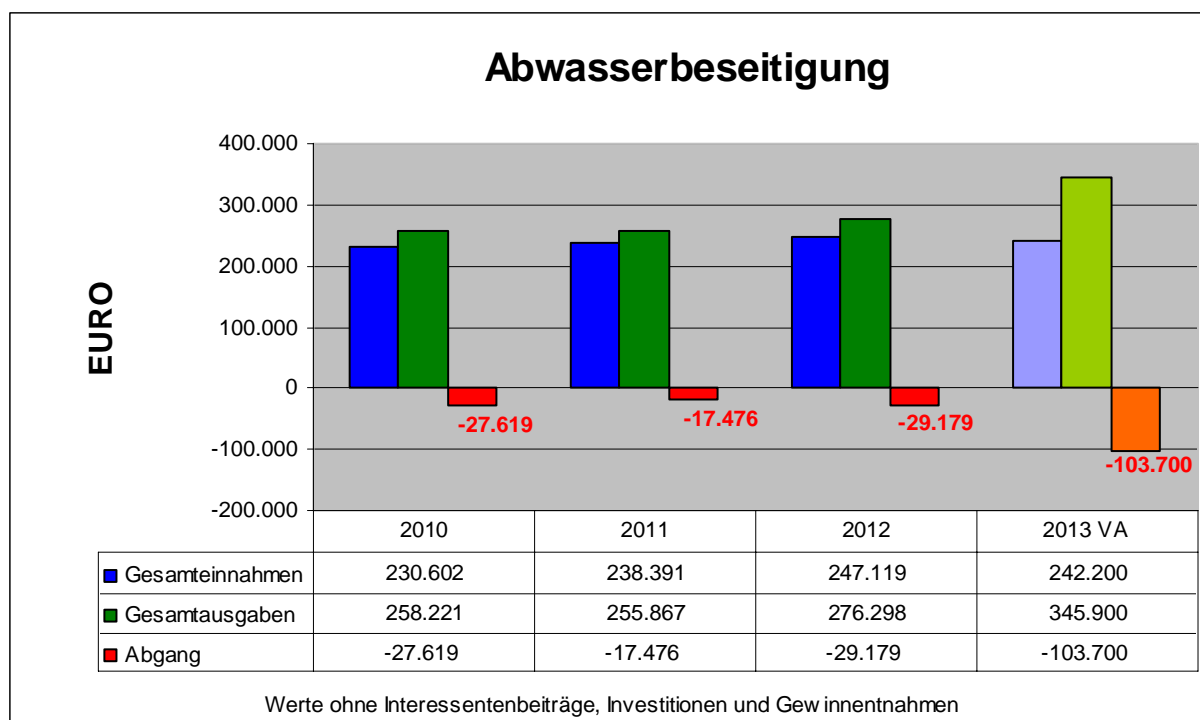
Festzustellen ist auch, dass aktuell bei etwa 100 Anschlüssen an jährlicher Bezugsgebühr jeweils lediglich der Mindestwert von €20 in Rechnung gestellt wird. Dies lässt darauf schließen, dass bei einem Großteil dieser Anschlüsse das benötigte Wasser nicht gänzlich aus der öffentlichen Anlage, sondern auch aus Privatbrunnen entnommen wird.

Es wird auf die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes hinsichtlich des Abnahmezwangs bzw. möglicher Ausnahmen verwiesen. Hinkünftig wird diesbezüglich eine gesetzesgemäße Vorgangsweise erwartet. Zur weitestgehenden Eindämmung der Umgehung des Benutzerzwanges scheint die Mindestgebühr als zu niedrig angesetzt. Im Hinblick darauf sowie weiters auf die negative Betriebsgebarung ist daher die Gebührenordnung bis spätestens Mitte 2014 dahingehend abzuändern, dass als Berechnungsgrundlage für die Mindestgebühr eine jährliche Wasserbezugsmenge von 40 m³ je Anschluss herangezogen wird. Damit sind Gebühreuzuwächse von jährlich rd. € 4.500 zu erwarten.

Zählergebühr:

Für die von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler werden monatlich €2,40 vorgeschrieben. Die Gebühr deckt den Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch.

Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 1.275 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von ca. 82 % entspricht. Die Entsorgung der Abwässer erfolgt, mit Ausnahme jener der in Nähe der Nachbargemeinde Schardenberg gelegenen Bachmayrsiedlung, die über den Wasserverband Inn-Haibachtal in die Kläranlage Passau eingeleitet werden, in der gemeindeeigenen Kläranlage. Aktuell wird im 2013 erworbenen Siedlungsgebiet Sachsenberg neben dem Straßen- und Wasser- der Kanalbau vorangetrieben, auch läuft die Überprüfung der bestehenden Leitungsstränge mit gleichzeitiger Digitalisierung (nähere Ausführungen siehe Abschnitt ao. Haushalt). Mittelfristig sind weitere kanalbezogene Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnlinie Schärding-Passau zu erwarten. Auch ist der Einbau einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage vorgesehen. Nähere Kostenberechnungen für diese mittelfristigen Projekte liegen jedoch noch nicht vor.

Die Betriebsgebarung stellte sich 2010-2012 mit einem Gesamtdefizit von rd. € 74.300 durchgehend negativ dar, wobei das jährliche Minus zwischen rd. € 17.500 und rd. € 29.200 schwankte. Für 2013 wurde ein abrupter Defizitanstieg auf € 103.700 veranschlagt, der überwiegend auf vermehrt vorgesehene Instandhaltungen an der Kläranlage und die erforderliche Überprüfung der Leitungsstränge zurückzuführen ist. Die Maßnahmen an der Kläranlage (u.a. Austausch des Kettenräumers), die rd. € 30.000 umfassen und die aufsichtsbehördlich bereits abgestimmt sind, werden derzeit ausgeführt. Im Zusammenhang mit der Kanalüberprüfung hat sich zwischenzeitlich eine Veränderung dahingehend ergeben, dass neben dieser gleichzeitig auch die Digitalisierung der Kanal- und der Wasserstränge erfolgt. Diese Maßnahmen werden nunmehr gänzlich im ao. Haushalt abgewickelt und wird damit eine Verminderung des im ordentlichen Haushalt präliminierten Betriebsergebnisses um € 40.000 bewirkt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungen an der Kläranlage im ao. Haushalt darzustellen und durch ao. Geldmittel zu bedecken sind, falls diese zu einer Überschreitung des 5-jährigen Durchschnitts der Instandhaltungen des ordentlichen Haushalts führen.

Die defizitäre Betriebsgebarung der Abwasserentsorgung ist grundsätzlich auf die Schuldenbelastung zurückzuführen, die sich 2010-2012 mit durchschnittlich netto rd. € 108.000 zu

Buche schlug. Eine Entspannung ist diesbezüglich mittelfristig nicht ersichtlich, womit auch weiterhin ein ausgeglichenes Betriebsergebnis kaum erwartet werden kann.

Die Gebührensätze der Gemeinde stellen sich wie folgt dar, wobei die Benützungsgebühren den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen sind - zum Vergleich sind die Mindestrichtsätze des Landes für Abgangsgemeinden vorangestellt (jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsgebühr			
	2010	2011	2012	2013	2010	2011	2012	2013
Landesrichtsatz	2.837	2.891	2.990	3.054	3,36	3,42	3,53	3,60
Gebührensatz Gde.	2.769	2.891	2.996	3.075	3,62	3,95	4,00	4,04

Anschlussgebühr:

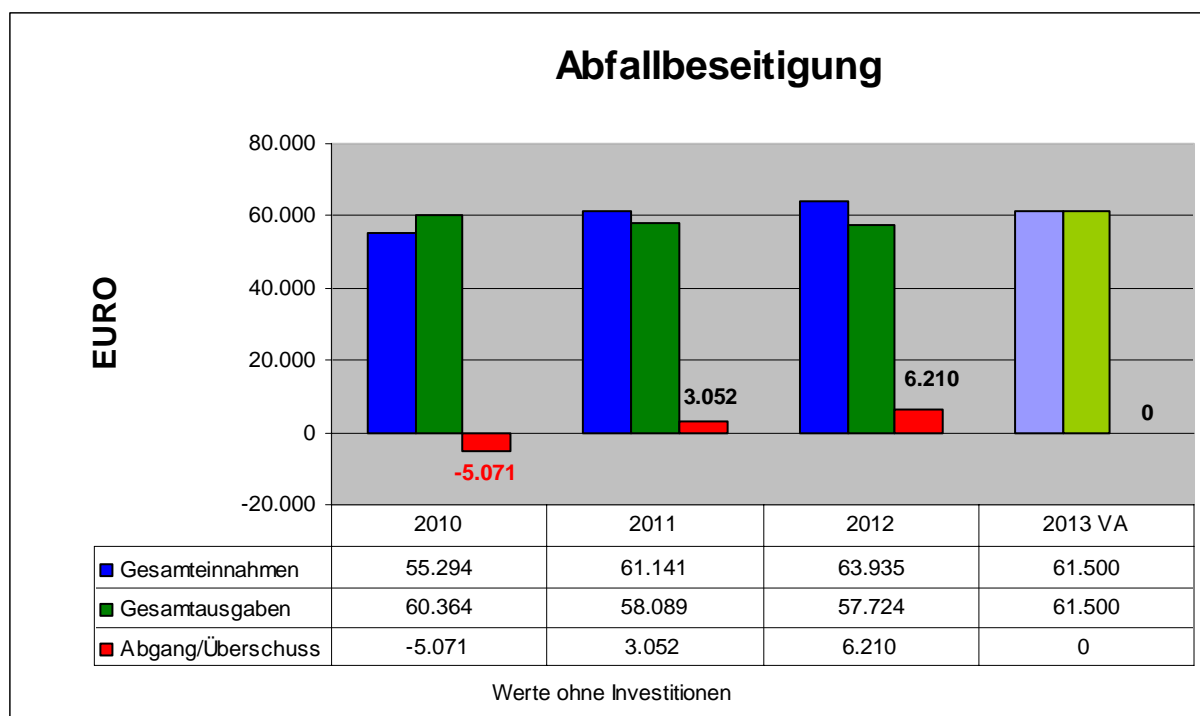
Je m² der Bemessungsfläche werden aktuell € 19,90 vorgeschrieben, womit die Mindestgebühr eine Fläche von ca. 155 m² abdeckt. Diese Regelung erfüllte bzw. erfüllt innerhalb des Beobachtungszeitraums mit Ausnahme 2010 die aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die Anschlussgebühr erhöht sich laut Gebührenordnung zum Jahresbeginn jeweils im Ausmaß der Steigerung des VPI, wobei eine zusätzliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Hebesätze bislang unterblieben ist. Diesbezüglich wird auf die Prüfungsfeststellungen im Abschnitt Wasserversorgung verwiesen.

Die Gemeinde hat hinkünftig darauf zu achten, dass die Mindestanschlussgebühr stets den Richtsätzen des Landes entspricht.

Benützungsgebühr:

Die Berechnung erfolgt nach dem folgenden Mischschlüssel: € 1,90 je m³ verbrauchten Wassers (bei an die öffentliche Wasserversorgung nicht angeschlossenen Objekten jährlich 35 m³ je Person) zuzüglich € 1,05 je m² der Bemessungsfläche, jährliche Mindestbenützungsgebühr je Objekt jedoch € 200 (entspricht in etwa 50 m³). Die Regelungen der Gemeinde erfüllen die Vorgaben des Landes.

Abfallbeseitigung



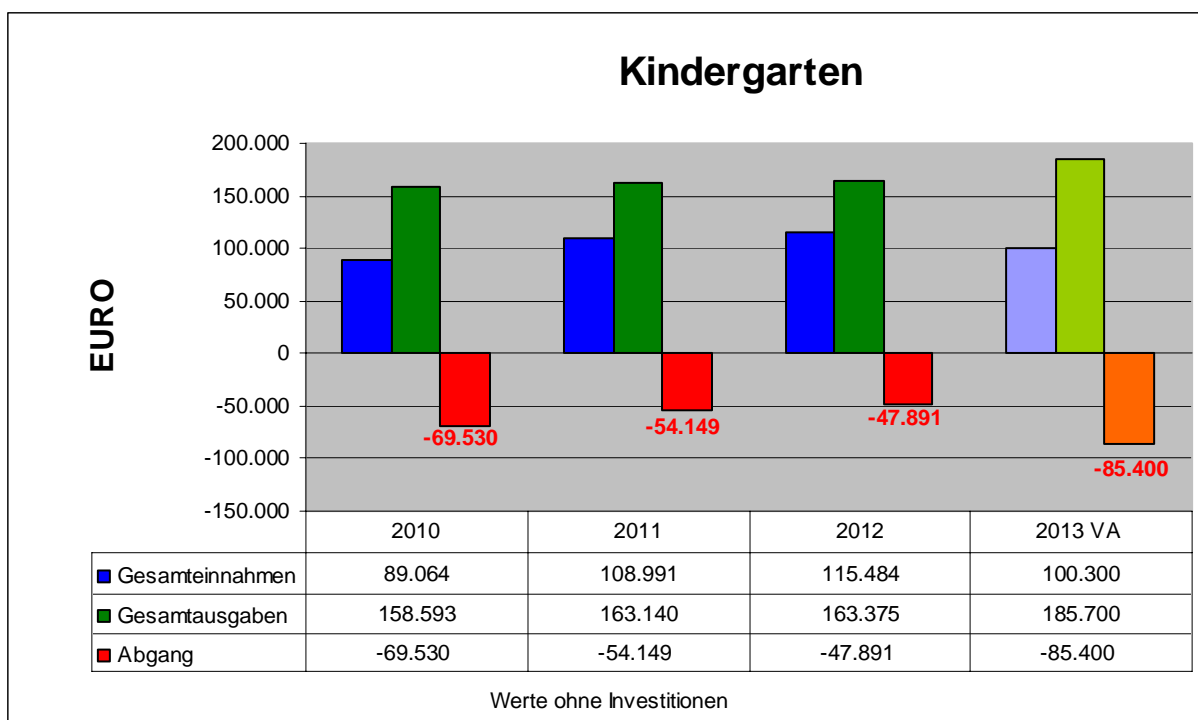
Die Abfallgebarung weist 2010 - 2012 einen Gesamtüberschuss von rd. € 4.200 aus, wobei 2010 noch ein Minus von rd. € 5.100 erwirtschaftet wurde und die Folgejahre 2011 bzw. 2012 Überschüsse von rd. € 3.100 bzw. rd. € 6.200 auswiesen. Der positive Verlauf war einerseits auf 2011 schlagend gewordenen Gebührenanhebungen und andererseits auf die positive Entwicklung der Altstoffpreise - der Bezirksabfallverband konnte in diesem Zusammenhang den Abfallwirtschaftsbeitrag von € 7,20 auf € 5 je Einwohner senken - zurückzuführen. Der Netto-Aufwand in den Bereichen Bio-Sack bzw. Kompostierung von jährlich durchschnittlich rd. € 1.700 bzw. rd. € 4.200 wurde durch die Restabfallgebühren finanziert. Bei Betrachtung der Abfallgebarung seit der Einführung der öffentlichen Entsorgung 1978 errechnet sich laut einer Aufstellung der Gemeinde ein positiver Saldo von rd. € 12.200. Handlungsbedarf auf eine Gebührenanpassung besteht aufgrund der gegebenen Kostendeckung derzeit nicht.

Das Angebot der wöchentlichen Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcke wird in Kooperation mit dem Bezirksabfallverband angeboten. Aktuell nehmen dieses etwa 110 Haushalte in Anspruch. Das Jahresentgelt wird entsprechend der Empfehlung des Verbandes festgesetzt (exkl. MWSt. bis 2010 € 7,27 und ab 2011 € 8,18 je Haushalt).

Sonstige kompostierbare Abfälle können in einer von einem Privaten betriebenen Anlage entsorgt werden. Mit diesem haben 1995 die Gemeinden Brunnenenthal und Wernstein gemeinsam einen Kompostierungs-Vertrag abgeschlossen. In Wernstein werden den Haushalten nur über 5 m³ gelegene Mengen in Rechnung gestellt, woraus 2010-2012 Eingänge von insgesamt rd. € 3.700 resultierten.

Die geltende Abfallordnung hat der Gemeinderat auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 am 17.12.2010 erlassen. Gleichzeitig wurde auch die geltende Abfallgebührenordnung, mit der eine Tarifanpassung einherging, neu erlassen. Die Gebühren wurden zwischenzeitlich nicht mehr verändert. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt von jährlich rd. € 39 und einem Mengenentgelt von rd. € 3,80. Bei Inanspruchnahme des 2- bzw. 4-wöchentlichen Intervalls errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. € 5,30 bzw. rd. € 6,80.

Kindergarten



Der Kindergarten wurde 1991 errichtet, 2010 war eine Dachsanierung erforderlich (nähere Ausführungen zum Sanierungsvorhaben siehe Abschnitt ao. Haushalt).

An Personal sind 3 Pädagoginnen mit 2,25 PE und 2 Helferinnen mit 1,5 PE eingesetzt - inkl. Reinigung und Busbegleitung (nähere Ausführungen siehe Abschnitt Personal).

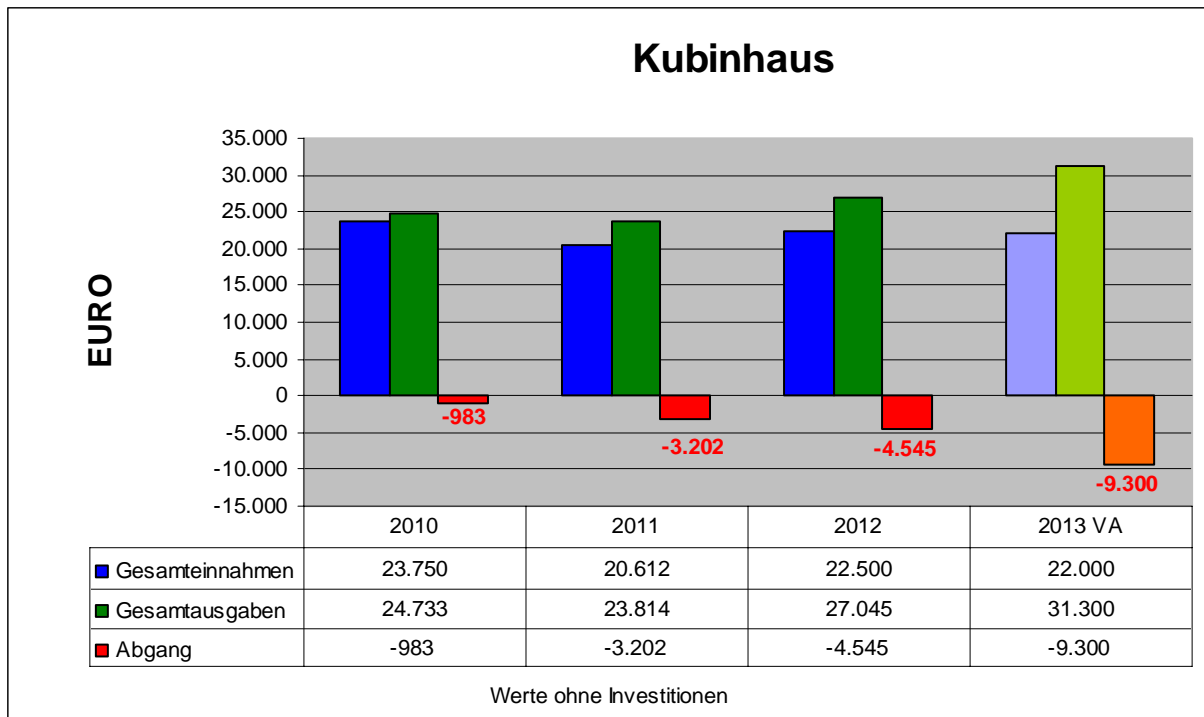
Die Kinder waren stets in 2 Gruppen aufgeteilt. Die Frequenz bewegte sich in den Saisonen 2009/10-2012/13 beinahe konstant bei 31 Kindern. In den Saisonen 2009/10 und 2010/11 umfasste die Zahl jeweils 1 Integrationskind und 2010/11-2012/13 fallweise jeweils auch 2 Kinder unter 3 Jahren. Aktuell besuchen die Einrichtung 30 Kinder, davon 3 Kinder unter 3 Jahren. Eine Vollausslastung war innerhalb des Beobachtungszeitraums nie gegeben.

Der Kindergarten belastete den laufenden Gemeindehaushalt 2010-2012 mit insgesamt netto rd. €171.600, wobei sich das Defizit schrittweise von rd. €69.500 auf rd. €47.900 verminderte. Diese Entwicklung stand überwiegend im Zusammenhang mit gestiegenen Landesbeiträgen für das Betreuungspersonal. Dem entgegen ist für 2013 ein Defizitanstieg auf €85.400 budgetiert, dem u.a. vermehrte Personal- und Instandhaltungsaufwendungen sowie ein verminderter Landesbeitrag für den Personalaufwand zugrunde gelegt wurden. Wie weit letztendlich das Ergebnis 2013 von jenem aus 2012 tatsächlich abweichen wird, ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau noch nicht feststellbar.

Bei Umlegung des jährlichen Defizits auf die Besucherzahl errechnen sich vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Aufwände für 2010 von rd. €2.200, für 2011 von rd. €1.700 und für 2012 von rd. €1.500, die vor allem im Zusammenhang mit der fehlenden Vollausslastung stehen.

Der Bustransport der Kinder, der in der obigen Graphik nicht berücksichtigt ist, schlug 2010-2012 mit einem Gesamtminus von rd. €14.400 zu Buche. Für das Begleitpersonal beim Transport werden entsprechend der Landesempfehlung €8 je Kind und Monat eingehoben.

Kubinhaus



Nach dem Tod des Künstlers Alfred Kubin 1959 hat das Land dessen Wohn- bzw. Wirkungsstätte 1961 käuflich erworben und 1962 als Gedenkstätte eröffnet. Im Vordergrund der kulturellen Bemühungen steht die detailgetreue Erhaltung des Objektes, wobei federführend die OÖ. Landesmuseen gemeinsam mit der Gemeinde und diversen künstlerischen Vereinigungen von April bis Oktober Kubin-bezogene Veranstaltungen initiieren.

Für die Betreuung der Einrichtung stehen zwei Personen zur Verfügung, mit denen die Gemeinde für den Zeitraum der Öffnung des Hauses Dienstverträge mit wöchentlich jeweils 12 Stunden abschließt. Die Entlohnung erfolgt laut Vorgaben des Landes nach dem Gehaltsansatz VBl/d/12. Diese Dienstposten hat die Gemeinde bislang im Dienstpostenplan nicht dargestellt, zumal die betreffenden Personalkosten jeweils zum Jahresende gänzlich vom Land ersetzt werden.

Hinkünftig sind diese Dienstposten im Dienstpostenplan der Gemeinde (sonstige Bedienstete) zu berücksichtigen, zumal auch der betreffende Aufwand in der Lohnverrechnung der Gemeinde dargestellt ist.

Die 2010-2012 unter dem Kubinhaus dargestellten Fehlbeträge von insgesamt rd. € 8.700 standen überwiegend im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die die Gemeinde jährlich verpflichtend zu initiieren bzw. auszurichten hat.

Aufbahrungshalle

Die Aufbahrungshalle befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Je Bestattung wird seit 2005 unverändert eine Gebühr von €40 vorgeschrieben. Im Zeitraum 2010-2012 standen Eingängen von insgesamt rd. €800 Auslagen von rd. €1.400 gegenüber. Darin nicht inkludiert ist jedoch der Aufwand für die fallweise Reinigung des Objektes. Diese wird von einer der Kindergartenhelferinnen abgewickelt, wobei der damit verbundene Aufwand aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs buchhalterisch unter dem Kindergarten dargestellt wird. Die buchhalterische Vorgangsweise der Gemeinde kann unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vertreten werden.

Da die zuletzt erfolgte Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, das Preisniveau zwischenzeitlich deutlich gestiegen und eine Kostendeckung nicht gegeben ist, ist die Gebühr bis spätestens Mitte 2014 auf € 60 je Sterbefall anzuheben.

Ausgegliederte Unternehmungen - KG

Vor der Neuerrichtung des Feuerwehrzeughauses Zwickledt hat der Gemeinderat am 16.12.2005 den Beschluss gefasst, aus steuerrechtlichen Gründen die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde im Rahmen eines KG-Modells auszugliedern. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der KG-Gründung mittels Gesellschaftsvertrag wurde gemäß § 69 Oö. GemO. 1990 mit 12.10.2006 erteilt.

Die Ausgliederung ist in der Folge jedoch unterblieben, da das Feuerwehrvorhaben direkt durch die Gemeinde abgewickelt wurde. Zahlungseingänge bzw. Aufwendungen erfolgten bei der KG bislang nicht und besteht daher auch kein entsprechendes Rechenwerk.

Da aus steuerrechtlichen Gründen die Realisierung ao. Projekte im Rahmen des KG-Modells nicht mehr zielführend war, wurde 2012 der Verein aufgelöst und 2013 beim Firmenbuch die Löschung der KG eingereicht.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat 2009 zwei, 2010 sieben, 2011 drei, 2012 vier und 2013 bislang zwei Prüfungen abgehalten. Damit ist er, ausgenommen 2010, seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen.

Mit Nachdruck wird daher § 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 in Erinnerung gerufen, wonach der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also mindestens fünfmal im Jahr zusammentreten muss. Künftig ist der vorgegebene Prüfungsintervall ausnahmslos einzuhalten.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Gemeindevorstand:

Dieser hat in der laufenden Legislaturperiode 2009-2015 bislang jährlich jeweils eine ausreichende Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen abgehalten. Halbjährliche Pläne werden im Voraus erstellt und nachweislich zugestellt. Festzustellen ist, dass über verschiedene 2008 und 2009 stattgefundene Sitzungen reinschriftliche Beschlussprotokolle nicht bzw. lediglich grobe handschriftliche Vermerke aufliegen. Weiters ist zu kritisieren, dass auf den vorliegenden Verhandlungsschriften jegliche Unterschriften fehlen.

Nach den Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 ist über jede Sitzung des Gemeindevorstands eine Verhandlungsschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu führen, das längstens binnen vier Wochen nach der Sitzung in Reinschrift zu übertragen und in weiterer Folge von der oder dem Vorsitzenden und vom Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterfertigen ist. Künftig sind diese gesetzlichen Vorgaben ausnahmslos einzuhalten. Umgehend sind die fehlenden Verhandlungsschriften anzufertigen und sämtliche Unterschriften nachträglich einzuholen.

Gemeinderat:

Auch dieses Kollegialorgan hat in der laufenden Legislaturperiode 2009-2015 bislang die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der quartalsmäßigen Zusammenkünfte erfüllt. Halbjährliche Sitzungspläne werden im Voraus erstellt und nachweislich zugestellt. Festzuhalten ist, dass in den Verhandlungsschriften ein Großteil der erforderlichen Unterschriften fehlt.

In diesem Zusammenhang wird auf § 54 Abs. 4 und 5 Oö. GemO. 1990 verwiesen. Demnach ist die Reinschrift der Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin, die genehmigte Verhandlungsschrift weiters neuerlich von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen. Die fehlenden Unterschriften sind umgehend nachzuholen, künftig ist auf die gesetzesgemäße Unterfertigung der Verhandlungsschriften zu achten.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 17.7.1998 erlassen. Das Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt, womit es dem gesetzlichen Mindestmaß entspricht (möglicher Rahmen 1 - 3 %). 2010 - 2012 erfolgte eine ordnungsgemäße Berechnung bzw. Auszahlung. Festzustellen ist jedoch, dass bislang auch für Zusammenkünfte des Personalbeirats Sitzungsgelder ausbezahlt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne des § 34 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 Sitzungsgeld nur jenen Mitgliedern von Ausschüssen zusteht, die taxativ in diesem Gesetz erwähnt sind. Auch § 14 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Bedienstetengesetz 2001 sieht ausdrücklich kein Sitzungsgeld für diesen Ausschuss vor. Künftig hat daher die Anweisung von Sitzungsgeld für Zusammenkünfte des Personalbeirats zu unterbleiben.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlichen Höchstgrenzen für die Ansätze Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben (0,30 % bzw. 0,15 % der veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes) wurden in den Budgets 2010 - 2012 stets unterschritten. Der tatsächliche Geldbedarf der Verfügungsmittel bewegte sich im Beobachtungszeitraum stets innerhalb der budgetierten Rahmen, jener für Repräsentationen kam jedoch 2011 geringfügig über dem Budgetansatz zu liegen.

Die veranschlagten Beträge sind hinkünftig einzuhalten.

Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte verschafft die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
gesetzlicher Höchstrahmen	7.800	8.200	8.200	3.900	4.100	4.100
Ansatz lt. VA	7.500	7.500	7.500	3.500	3.000	3.500
Aufwendungen lt. RA	6.000	5.100	5.200	2.900	3.100	3.100
% des gesetzlichen Rahmens	77	62	63	75	76	76

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

In den nachfolgend aufgelisteten, gemeindeeigenen Objekten sind Räumlichkeiten vermietet, wobei die Mietzinse den im MRG vorgesehenen Ausstattungskategorien bzw. dem ortsüblichen Niveau angepasst sind. In den Betriebskostenabrechnungen wird die gesetzlich mögliche Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt:

Amtsgebäude

Im Erdgeschoss ist ein Teil des Westtraktes an die örtliche Bank vermietet. Im Zug einer 2012 erfolgten Sanierung der Außenfassade hat die Bank für den Zeitraum 1.1.2013 - 31.12.2022 eine Mietzinsvorauszahlung von rd. € 77.000 geleistet (nähere Ausführungen siehe Abschnitt ao. Haushalt). Weiters sind die im Obergeschoss befindlichen 4 Wohnungen und auch die im Untergeschoss neben dem Bauhof vorhandenen 4 Garagen sowie 1 Keller-raum vermietet.

Gemeindewohnhaus - Alfred-Kubin-Straße 4

Dieser Altbau verfügt über 7 Substandard-Wohnungen, die aktuell alle belegt sind.

Ehem. Volksschule - Kirchenplatz 11

Die Räumlichkeiten dieses Objektes sind nur zum Teil an eine Massagepraxis, einen Fernsehkabelanbieter und an den örtlichen Imker- sowie Wanderverein vermietet. Der restliche Teil wird fallweise von der Gemeinde selber genutzt und kann laut Ausführungen der Gemeinde aufgrund Sanierungsbedürftigkeit derzeit nicht mehr vermietet werden.

Volksschule

Im Bereich der Volksschule befindet sich das eine einzige Wohneinheit umfassende ehem. Lehrerwohnhaus. Eine Vermietung ist laut Ausführungen der Gemeinde aufgrund des sehr desolaten Zustandes nicht mehr möglich. Vermietet ist lediglich die dortige Garage.

Musikheim

Der örtliche Musikverein ist in einem gemeindeeigenen Anbau der Volksschule untergebracht. Diese Räumlichkeiten hat der Gemeinderat dem Verein mit Bestandsvertrag vom 14.5.1998 übergeben. Das wertgesicherte Entgelt beträgt aktuell jährlich rd. € 100.

Sportanlage

Der örtliche Sportverein hat 2012 das gemeindeeigene Grundstück Nr. 91 EZ. 13 KG 48244 Wernstein gepachtet und darauf eine Sportanlage bestehend aus Stockhalle, Clubhaus und 2 Tennisplätzen errichtet. Die im Gebäude integrierten Sanitäranlagen wurden im Rahmen des EU-Projektes Generationenpark Unterer Inn eingebaut bzw. finanziert (nähere Ausführungen siehe Abschnitt ao. Haushalt). Der wertgesicherte Pachtzins für das Grundstück beträgt jährlich € 100.

Grundbesitz

Siedlungsgebiet Sachsenberg

Die Gemeinde hat 2013 im Rahmen eines ao. Vorhabens im Gebiet Sachsenberg für rd. € 251.200 Grundflächen von ca. 11.700 m² erworben. Diese wurden in 9 Bauparzellen geteilt, von denen zwischenzeitlich bereits wieder 6 zu einem ortsüblichen m²-Preis von € 44 - € 47 weiterveräußert werden konnten. Daraus resultierten Einnahmen von rd. € 288.800. Bei Veräußerung der 3 noch zum Verkauf stehenden Parzellen sind weitere Erlöse von etwa

€ 140.000 zu erwarten. Aktuell stehen den Einnahmen Auslagen von rd. € 160.900 aus der 1. von insgesamt 2 Tranchen des Kaufpreises und aus Nebenkosten gegenüber, woraus sich ein zwischenzeitliches Plus von rd. € 127.900 errechnet. Die 2. Tranche des Kaufpreises von € 102.400 ist 2014 fällig. Die infrastrukturelle Anschließung des Siedlungsgebietes wird unter einem eigenen ao. Vorhaben abgewickelt, wobei ein aus den Grundstücksveräußerungen verbleibender Überhang hierfür bereitgestellt wird.

Siedlungsgebiet Inntalblick

Nachdem in diesem von der Gemeinde bereits 1991 erworbenen Siedlungsgebiet im Beobachtungszeitraum 2012 und 2013 jeweils 2 Bauparzellen veräußert werden konnten, sind aktuell noch freie Flächen von etwa 4.400 m² vorhanden. Hinsichtlich eines Teils dieser Flächen - ca. 3.500 m² - läuft nunmehr über einen gemeinnützigen Bauträger die Bewerbung der Errichtung von Doppelhäusern, wobei die Realisierung vom entsprechenden Kaufinteresse abhängig ist. Daneben wird auch noch die Veräußerung der letzten Parzelle von ca. 900 m² beworben.

Die Verkaufserlöse aus 2012 von rd. € 39.700 und aus 2013 von rd. € 30.800 konnten aufgrund gänzlicher Ausfinanzierung des ehem. Grundstücksankaufs im ao. Haushalt zur Finanzierung des notwendigen Siedlungsstraßenbaus herangezogen werden. Bei erfolgreicher Veräußerung der restlichen Grundstücke sind Erlöse von rd. € 67.500 zu erwarten.

Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof ist im Kellergeschoss des Amtsgebäudes untergebracht. Zur Materiallagerung steht eine neben der gemeindeeigenen Kläranlage befindliche Holzhalle samt Vorplatz zur Verfügung.

An Instandhaltungen wurden unter dem Bauhof 2008-2012 vergleichsweise niedrige durchschnittliche rd. € 2.400 dargestellt, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass diesem an Kraftfahrzeugen nur ein VW-Transporter, Baujahr 1998, zugeteilt ist. Gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes sind der Fahrzeugbestand bzw. die Instandhaltungen als äußerst sparsam einzustufen. Die Neubeschaffung von Fahrzeugen bzw. sonstige größere Bauhofinvestitionen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Ausführungen hinsichtlich der 3 Bauhofmitarbeiter finden sich im Abschnitt Personal.

Feuerwehrwesen

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrzeughauses kam es 2004 zur Zusammenführung der beiden Löschzüge Wernstein und Amelreiching. Seitdem besteht in der Gemeinde nur mehr ein Stützpunkt, zu dem jedoch auch ein am Inn befindliches Bootshaus gehört.

Wernstein zählt entsprechend den Ausführungen der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A. Der Fahrzeugbestand - Tanklöschfahrzeug (TLF 2000, Baujahr 1988), Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFB, Baujahr 1977) und Kommandofahrzeug (KDO, Baujahr 2000) - bewegt sich über der vorgegebenen Mindestausrüstung (TLF, LF). Hierzu wird ergänzend ausgeführt, dass das KDO die Feuerwehr aus Eigenmitteln finanziert hat und im Fahrzeugbeschaffungsprogramm für 2015 anstelle des LFB nur mehr ein LF vorgesehen ist. Neben den angeführten Fahrzeugen ist der Feuerwehr vom Landesfeuerwehrverband auch noch ein Arbeitsboot zugeteilt, das im angeführten Bootshaus stationiert ist.

In den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde stellt sich die Feuerwehrgebarung wie folgt dar:

Finanzjahr	2010	2011	2012
Aufwendungen	35.167	26.269	21.293
- einmalige Investitionen	11.176	0	1.641
- Leistungserlöse	40	0	240
Netto-Aufwand	23.951	26.269	19.413
Netto-Aufwand je Einwohner	15,31	16,80	12,41
Ø Bezirk je Einwohner	13,80	15,00	15,80

Die teilweise Überschreitung des bezirksweiten Durchschnitts ist u.a. mit vermehrten Instandhaltungen im Zusammenhang mit dem hohen Alter des LFB und TLF sowie auch der erforderlichlich gewesenen Sanierung des Bootshauses begründbar.

Hinkünftig ist danach zu streben, den bezirksweiten Durchschnitt nicht zu überschreiten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang bewegten sich 2010 - 2012 jeweils innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben von max. € 15 je Einwohner. Für Betriebsförderung hat die Gemeinde im angeführten Zeitraum keinerlei Geldmittel aufgewendet.

Festzustellen ist, dass in den letzten Jahren sämtliche Subventionen der Gemeindevorstand festgesetzt bzw. beschlossen hat, wobei jedoch fallweise der im § 56 Abs. 2 Ziff. 3 Oö. GemO. 1990 für dieses Kollegialorgan normierte Höchststrahmen von 0,05% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags (aktuell rd. € 1.200) überschritten wurde.

Hinkünftig ist mit der Gewährung von Subventionen im Ausmaß von mehr als 0,05% der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres der Gemeinderat zu befassen.

Instandhaltungsausgaben

Im ordentlichen Haushalt wurden 2012 Instandhaltungen von insgesamt rd. € 89.000 abgewickelt. Hierzu konnten Kostenersätze aus dem Katastrophenfonds von rd. € 11.900 vereinbart werden, womit sich die Nettobelastung auf rd. € 77.100 bezifferte. Diese bewegte sich innerhalb des 5-Jahres-Durchschnitts von rd. € 81.000. Umgelegt auf die Einwohnerzahl ist jedoch ersichtlich, dass Wernstein gegenüber dem bezirksweiten Durchschnitt ein um etwa 14 % erhöhtes Ausgabenniveau aufweist. Dies ist u.a. damit begründbar, dass Wernstein im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden über eine eigene Kläranlage verfügt. Die Instandhaltungen im Kanalbereich nehmen bereits einen Anteil am Gesamtumfang von etwa 28 % ein. Daneben entfiel ein gleich hoher Anteil auch auf den Straßenbereich, womit diese beiden Positionen gegenüber den sonstigen Bereichen deutlich hervorstechen. Für 2013 wurde überwiegend aufgrund vermehrter Maßnahmen an der Kläranlage (nähere Ausführungen siehe Abschnitt Abwasserbeseitigung) und der erforderlichen Überprüfung der Kanalstränge ein Belastungsanstieg auf € 152.200 veranschlagt. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich jedoch dahingehend verändert, dass die Überprüfung nunmehr mit gleichzeitiger Digitalisierung der Kanal- und auch der Wasserstränge gänzlich im ao. Haushalt abgewickelt wird. Im ordentlichen Voranschlag 2013 waren hierfür noch Auslagen von € 40.000 vorgesehen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Instandhaltungen, die eine Überschreitung des 5-jährigen Durchschnitts bewirken, vor der Inangriffnahme ausnahmslos mit der Aufsichtsbehörde abzuklären sind.

Versicherungen

Die laufenden Versicherungsverträge, die zuletzt 2012 überarbeitet bzw. angepasst wurden, sind ausschließlich an eine einzige Versicherungsgesellschaft vergeben. Vergleichsanbote

vor Neuvergaben wurden in letzter Zeit nicht eingeholt. Die Prämienzahlungen bezifferten sich 2010-2012 auf jährlich durchschnittlich rd. € 12.900. Damit bewegt sich die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl auf bezirkswertem Niveau.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Versicherungsbereich die vergaberechtlichen Bestimmungen Geltung haben. Das heißt, dass hinkünftig, insbesondere unter dem Aspekt der Sparsamkeit, vor Abschluss eines Versicherungsvertrages eine ausreichende Anzahl von Angeboten einzuholen ist.

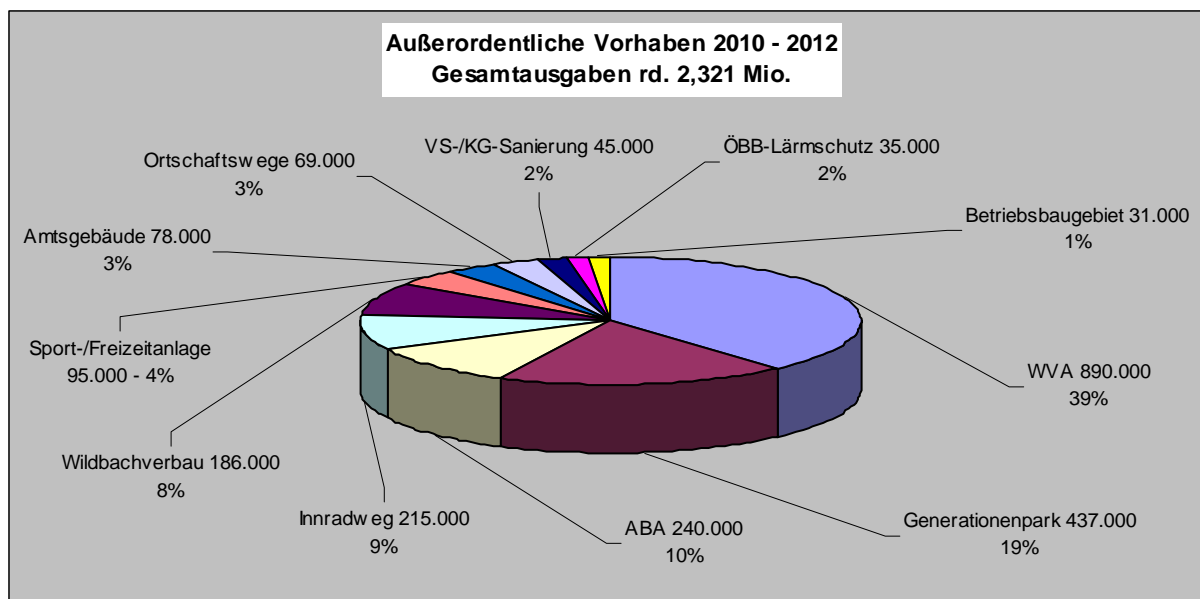
Bestellwesen

Der Amtsleiter ist mittels Verfügung des Bürgermeisters befugt, für laufende Anschaffungen Bestellungen bis maximal € 363 zu tätigen.

Der Bericht über die zuletzt 2006 stattgefundene Gebarungsprüfung enthielt im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestellwesens in den Bereichen Schule, Kindergarten sowie Feuerwehr Hinweise hinsichtlich der Möglichkeit des Gemeinderats auf Übertragung der Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten in die Eigenverantwortung. Einer solchen Übertragung standen sowohl der Gemeinderat als auch die Verantwortlichen in den betroffenen Bereichen negativ gegenüber. Erneute Schritte wurden diesbezüglich bislang daher nicht mehr gesetzt.

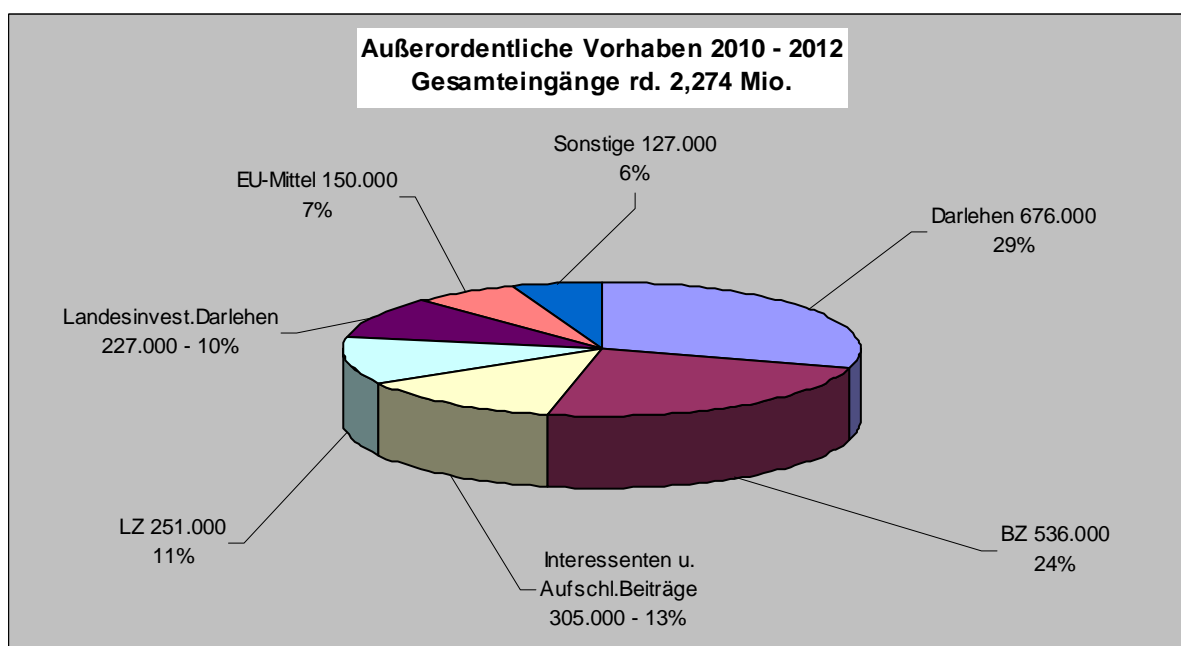
Außerordentlicher Haushalt

Investitionstätigkeit 2010-2012



Im ao. Haushalt wurden 2010-2012 Gesamtinvestitionen von rd. €2,321 Mio. abgewickelt. Die obige Graphik verdeutlicht, dass davon die Hauptanteile auf den Siedlungswasserbau - ca. 49 % bzw. rd. €1,130 Mio. - und auf den Generationenpark - ca. 19 % bzw. rd. €437.000 - entfielen. Die weiteren Vorhaben banden im einzelnen gesehen lediglich zwischen 9 % und 1 % bzw. zwischen rd. €215.000 und rd. €31.000 des Gesamtvolumens. Gemessen an der Gemeindegröße stellt sich der Gesamtumfang als ambitioniert dar. Hinsichtlich der Ausschreibung und der Vergabe wurden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt.

Die Umsetzung der Vorhaben war stark von Zuwendungen des Landes (BZ, LZ und Investitionsdarlehen) und der EU abhängig bzw. konnte lediglich durch Fremdfinanzierungen bewerkstelligt werden. Einen detaillierten Überblick über die vereinnahmten Bedeckungsmittel von rd. €2,274 Mio. verschafft die nachfolgende Graphik, in der jedoch Zwischenfinanzierungen, die nur im geringen Maße erforderlich waren, nicht berücksichtigt sind:



Saldenbestände des ao. Haushalts zum 31.12.2012

Die ao. Vorhaben wiesen Ende 2012 die nachstehenden Saldenbestände aus, woraus sich ein Soll-Überschuss von insgesamt rd. € 146.900 errechnete - die Finanzierung von rd. € 18.300 ist ungesichert:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Ungesicherte Finanzierung
Amtshaus-Sanierung		700	
Volksschul-Sanierung		25.000	
Kindergarten-Dachsanierung		8.400	
Ortschaftswege-Sanierung	22.800		
Wildbachverbauung Altmannbach		49.700	
ÖBB-Lärmschutz		75.300	
Generationenpark		226.800	18.300
Generationenpark-Zwischenfinanzierung	112.000		
WVA - BA 02 (Erw. Sachsenberg)	111.300		
WVA - BA 03 (Erw. Sachsenberg II)	57.200		
Kanalumlegung ÖBB		4.500	
Wasserverband Inn-Haibachtal	20.500		
ABA - BA 07	175.900		
ABA - BA 08		11.700	
ABA - BA 09	49.300		
Summen	549.000	402.100	18.300
Saldo / Soll-Überschuss	146.900		

Finanzjahr 2013 und weitere mittelfristige Investitionsplanung

Im ao. Haushalt sind 2013 bislang einnahmenseitig Sollstellungen von insgesamt rd. € 651.500 und ausgabenseitig von rd. € 352.500 dargestellt. Unter Berücksichtigung des Überhangs 2012 errechnet sich somit ein zwischenzeitliches Gesamtplus von rd. € 445.900. Die ao. Bewegungen 2013 standen überwiegend im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung bzw. Weiterführung der bereits 2012 ausgewiesenen Vorhaben. Neue Vorhaben wurden bislang nur mit dem Ankauf des Baulands Sachsenberg inklusive der infrastrukturellen Aufschließung sowie der Überprüfung bzw. Digitalisierung der Wasser- und Kanalstränge initiiert. Bis Ende 2013 wird voraussichtlich ein Großteil der Überschüsse bei den ABA-Vorhaben noch bereinigt, womit sich der deutlich positive Saldo massiv verringern wird.

Mittelfristig beeinflussen werden die ao. Haushaltsgebarung laut Ausführungen der Gemeinde die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben, die Weiterführung der Amtsgebäude- und auch der Ortschaftswegesanierung sowie des Siedlungswasserbaus (inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Kläranlage), die Inangriffnahme von zwei Hochwasserschutzprojekten und der Volksschulsanierung, der Austausch eines Feuerwehrfahrzeuges, die Sanierung der Mariensäule und weiters bzw. in erheblichem Maße auch der Endausbau der ÖBB-Lärmschutzmaßnahmen und die Umsetzung der im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke erforderlich werdenden Begleitmaßnahmen im Infrastrukturbereich. Für einen Großteil dieser geplanten Vorhaben liegen Kostenschätzungen bzw. Finanzierungsgenehmigungen noch nicht vor, womit bislang eine Berücksichtigung in der Mittelfristigen Planung nicht möglich war.

Da sich die laufende Gebarung der Gemeinde seit Jahren negativ darstellt und ein neuerlicher Haushaltsausgleich längerfristig nicht ersichtlich ist, ist die Gemeinde in der Umsetzung ao. Vorhaben auch hinkünftig stark von der Zuteilung von Fördermitteln abhängig.

Eine Neuverschuldung, die der notwendigen Haushaltskonsolidierung entgegen steht, wird sich bei Realisierung all dieser Vorhaben nicht vermeiden lassen.

Neue ao. Vorhaben sind auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu prüfen. § 80 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wird in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Eine Neuverschuldung und auch Zwischenfinanzierungen sind im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

Ausführungen zu einzelnen ao. Vorhaben

Amtshaus-Sanierung

Die örtliche Bank, der Sitzungssaal der Gemeinde sowie ein öffentliches WC sind im Westtrakt des Amtsgebäudes untergebracht. Die Außenfassade sowie der gemeinsame Eingangsbereich Gemeinde-Bank wurden 2012 saniert. Dem ging eine Finanzierungsgeheimung des Landes vom 4.9.2012 über €160.000 voraus. Bislang sind Kosten von rd. €77.800 aufgelaufen, die fast gänzlich durch eine von der Bank eingebrachte Mietzinsvorauszahlung von rd. €77.000, hinsichtlich der eine schriftliche Vereinbarung vom 27.12.2012 besteht, bedeckt werden konnten. 2013 wurde bislang ein Teil der zugesagten BZ von €25.000 flüssig gemacht, woraus sich ein zwischenzeitlicher Überschuss von rd. €24.200 errechnet. Dieser wird für die noch anstehende Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen benötigt, wobei die Gemeinde eine Erhöhung des Kostenrahmens auf €198.000 für notwendig erachtet. Diesbezüglich wurde mit dem Land bereits Kontakt aufgenommen.

Volksschul-Sanierung

Die 1974/75 errichtete Volksschule inkl. Turnsaal, Lehrerwohnhaus und Musikerheim bedarf einer Sanierung bzw. besteht auch der Wunsch auf gleichzeitige Vergrößerung des Musikerheims.

Das Verfahren hinsichtlich der Ermittlung des Raumerfordernisses bzw. der Kostendämpfung wurde für den schulischen Bereich zwischenzeitlich abgeschlossen. Laut Erledigung der Direktion Bildung und Gesellschaft beim Amt der OÖ. Landesregierung vom 23.9.2013 liegt der Kostenrahmen bei rd. €1,184 Mio. (exkl. MwSt.). Mit einer baldigen Realisierung ist nicht zu rechnen, zumal das Projekt in das Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm für die Periode 2015-2021 aufgenommen wurde.

Für das Musikerheim und das Lehrerwohnhaus belaufen sich die geschätzten Kosten auf weitere rd. €319.000 (exkl. MwSt.). Diesbezüglich ist das Kostendämpfungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde wird mit der zuständigen Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ. Landesregierung Kontakt aufnehmen. Auch bei diesem Teilprojekt ist mit der Umsetzung vor 2015 nicht zu rechnen, da eine vom schulischen Bereich getrennte bauliche Abwicklung nicht möglich scheint.

Die Gesamtplanung verursachte bis Ende 2012 Kosten von rd. €25.000 und 2013 bislang weitere €1.300. Bereits am 6.6.2005 hat die Aufsichtsbehörde für die gesamte Projektplanung eine Finanzierungsdarstellung über €10.000 genehmigt. Die darin vorgesehenen €2.000 an Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts werden 2013 zugeführt. Die daneben vorgemerkten BZ von €8.000 wurden bislang trotz eines entsprechenden Antrages der Gemeinde vom 20.12.2011 noch nicht flüssig gemacht. Aufgrund dieser Prüfungsfeststellung hat die Gemeinde den Antrag auf Flüssigmachung umgehend neuerlich eingereicht. Die Kosten der Planung werden im endgültigen Sanierungsprojekt Berücksichtigung finden. Der Negativsaldo bleibt bis zur Weiterführung des Projekts unbedeckt.

Kindergarten-Dachsanierung

Das 1991 errichtete Kindergartengebäude wies Schäden am Dach auf, die 2010 behoben wurden. In diesem Zusammenhang erging am 18.3.2010 eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgeheimung über €25.000, die jedoch aufgrund tatsächlicher Endkosten von

rd. €20.000 mit Erledigung vom 18.10.2010 angepasst wurde. Bis Ende 2012 wurden Eingänge aus LZ von €8.400 und aus einer Darlehensverpflichtung von rd. €3.200 ausgewiesen. Die Bedeckung des Ende 2012 ausgewiesenen Fehlbetrages von €8.400 bzw. die Ausfinanzierung des Vorhabens wurde im Laufe 2013 durch die Flüssigmachung von BZ-Mitteln erwirkt.

Ortschaftswege-Sanierung

Unter diesem Vorhaben werden seit etlichen Jahren sämtliche Ortschaftsweg-Projekte der Gemeinde dargestellt. 2010-2012 wurden Investitionen von insgesamt rd. €68.800 getätigt, denen Eingänge in Form von Grundstückserlösen von rd. €39.700, LZ von €20.000, Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge von rd. €10.800 und BZ von €3.000 gegenüber standen. Zum 31.12.2012 errechnete sich ein Soll-Überschuss von rd. €22.800. Die umfangreichsten Maßnahmen stellten 2010-2012 u.a. die Errichtung einer Zufahrtsstraße im Siedlungsgebiet Inntalblick und die Asphaltierung des Gehsteiges in Zwickledt dar.

2013 sind bislang Auslagen von rd. €18.600 dargestellt, die vor allem auf Asphaltierungen auf dem Ortschaftsweg Keim basieren. Diesen stehen Grundstückserlöse von rd. €30.700 und LZ von €6.000 gegenüber. Daraus ergibt sich ein zwischenzeitlicher Überhang von rd. €40.900, wobei laut Ausführungen der Gemeinde 2013 noch auf weitere LZ von €20.000 rückgegriffen werden kann. Aufwendungen sind bis Ende 2013 noch aus der Errichtung der Rohtrasse der Ausäutung Güterweg Wimberg (Kostenschätzung von €11.000), die aktuell im Gange ist, und bei weiterhin günstiger Witterung aus der Errichtung der Rohtrasse des Güterweges Antesberger (geschätzte Kosten €50.000) zu erwarten. Für die nächsten Jahre geplante Maßnahmen werden laut Ausführungen der Gemeinde lediglich nach Maßgabe vorhandener Mittel in Angriff genommen.

Im Rahmen der Vergabe der Aufträge richtet sich die Gemeinde bei der Preisgestaltung nach den vom Wegeerhaltungsverband Innviertel ausverhandelten Tarifen, die dem Marktniveau angepasst scheinen.

Wildbachverbauung Altmannbach

Unter Federführung der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden 2011-2012 im Gebiet Wernstein am Altmannbach Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt. Diesem Projekt lag eine Erklärung des Gemeinderats vom 9.4.2010 zugrunde, die die Verpflichtung auf die Einbringung von Interessentenbeiträgen im Umfang von 22 % der Gesamtkosten zum Inhalt hatte. Die geschätzten Projektkosten lagen vorerst bei €650.000, worauf die ursprüngliche Finanzierungsgenehmigung des Landes vom 25.1.2010 beruhte. Zwischenzeitlich wurde die Schätzung jedoch auf €900.000 revidiert, worüber per 6.12.2011 eine neue aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung erging. Der Aufwand der Gemeinde belief sich bis Ende 2012 auf rd. €192.700 und 2013 bislang auf weitere rd. €600. Davon entfielen rd. €181.600 auf Interessentenbeiträge und der Rest von rd. €11.700 auf sonstige Auslagen (u.a. erforderliche Grundstücksankäufe, die jedoch im Projekt nicht angerechnet werden). Die bislang eingebrachten Interessentenbeiträge bewegen sich noch unter dem Maximalrahmen von €198.000. Den Auslagen stehen aktuell Eingänge in Form von BZ in Höhe von €90.000 und Fremdfinanzierungsmittel von €103.000 (möglicher Rahmen €108.000) gegenüber. Die Endabrechnung seitens der Projektleitung wird noch für 2013 erwartet.

Ist eine gänzliche Bedeckung sowohl der Interessentenbeiträge als auch der sonstigen Auslagen durch die bereits flüssig gemachten BZ und genehmigten Darlehen nicht möglich, so ist die Ausfinanzierung mit dem Land abzuklären.

ÖBB-Lärmschutz

2000 wurde zwischen dem Bund, dem Land, der Gemeinde und der ÖBB ein Vertrag über die Planung und 2005 über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnlinie Schärding-Passau abgeschlossen. Für die Planung wurden Kosten von rd. €183.000, für die Durchführung €2,520 Mio. vorgesehen, von denen die ÖBB 50 % und das Land bzw. die Gemeinde jeweils 25 % aufzubringen haben. Nach umfangreichen öffentlichen Diskussionen (u.a. schriftliche Befragung der Bevölkerung) hat sich der Gemeinderat in der

Sitzung vom 5.11.2010 endgültig für den Einbau von Lärmschutzwänden ausgesprochen. Dieses Projekt umfasst insgesamt 3 Baulose. Die Abwicklung obliegt gänzlich der ÖBB. Die Baulose 1 (Schärding-Wernstein) und 2 (Wernstein-Staatsgrenze) wurden 2011 in Angriff genommen und zwischenzeitlich bereits fertig gestellt. Dabei wurden insgesamt ca. 1.850 m² Lärmschutzwände eingebaut. Der Gemeinde wurden diesbezüglich bis Ende 2012 Beiträge von rd. €75.300 und 2013 bislang weitere rd. €4.700 vorge-schrieben. Zur Bedeckung ist die Gemeinde eine Darlehensverpflichtung von €700.000 eingegangen, von der bislang €75.000 zugezählt wurden. Weitere Zuzählungen erfolgen sukzessive je nach dem Einlangen neuer Kostenvorschreibungen.

Die Umsetzung des 3. bzw. umfangreichsten Bauloses (Bahnhofsumbau Wernstein, 8.130 m² Lärmschutzwände) ist im Zeitraum 2017-2019 vorgesehen, wobei schon im Hinblick auf die bis dahin zu erwartenden Baukostensteigerungen anzuzweifeln ist, ob mit den 2005 geschätzten Gesamtkosten das Auslangen gefunden werden kann.

Im Bereich Lärmschutz sind für die Gemeinde seit 2000 bis Ende 2012 neben den obig angeführten Aufwendungen weitere Kosten von rd. €155.500 für die Planung sowie weiters für Einzelprojektsanierungen (Einbau Lärmschutzfenster) aufgelaufen. Diese wurden buchhalterisch im ordentlichen Haushalt dargestellt und bislang auch bei der Bedeckung der jährlichen Haushaltsdefizite durch BZ anerkannt. Im laufenden Jahr hatte die Gemeinde im Zusammenhang mit Einzelprojektsanierungen bislang weitere rd. €12.700 zu bedecken.

Mit aufsichtsbehördlicher Erledigung vom 22.4.2013, GZ. IKD(Gem)-311320/212-2013-Mad, wurde nun vorgegeben, dass ab 2013 Aufwendungen der angeführten Art im Rahmen einer Abgangsdeckung nicht mehr anerkannt werden bzw. im ao. Haushalt darzustellen und dort durch Darlehen zu bedecken sind. Die Gemeinde hat diese Vorgabe zu beachten bzw. zur Bedeckung das unter dem Vorhaben ÖBB-Lärmschutz genehmigte Darlehen heranzuziehen.

Generationenpark Unterer Inn

In einem gemeinschaftlichen EU-Projekt wurde 2010-2012 in der Gemeinde Wernstein und in den bayerischen Nachbargemeinden Passau, Neuburg am Inn und Neuhaus am Inn jeweils ein Lauf- und Bewegungspark geschaffen. In Wernstein umfasste das Vorhaben auch den Einbau von Sanitäranlagen in der neben dem Park neu errichteten Vereinsanlage des örtlichen Sportvereins. Das Gesamtprojekt über €690.000 wurde aufsichtsbehördlich mit Finanzierungsdarstellung vom 9.2.2010 genehmigt. Davon entfielen auf das Teilprojekt Wernstein - im Rechenwerk Wernstein ist ausschließlich dieses dargestellt - €430.000. Die Finanzierung des Teilprojektes beruhte gänzlich auf Fördermitteln in Form von EU-Interreg-Geldern von €258.000 und BZ von €172.000. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind Auslagen von rd. €443.300 und Eingänge von rd. €378.000 dargestellt, woraus sich ein zwischenzeitlicher Fehlbetrag von rd. €65.300 ergibt. An Restauslagen sind laut Ausführungen der Gemeinde noch rd. €5.000 zu erwarten. Da an Eingängen nur mehr BZ von €52.000 zur Verfügung stehen (diese werden durch Darlehensmittel zwischenfinanziert), errechnet sich letztendlich ein Fehlbetrag von rd. €18.300, worüber die Aufsichtsbehörde bereits Kenntnis hat. Die Endabrechnung wird noch im Laufe 2013 erfolgen.

Die Gemeinde hat sich umgehend um die Bedeckung der Finanzierungslücke von rd. €18.300 zu bemühen.

Wasserversorgung

WVA - BA 02

Dieses Projekt umfasste vorerst den Anschluss der Ortschaften Sachsenberg und Stöbichen an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Errichtung neuer Stränge in der in Nähe von Schardenberg befindlichen Bachmayrsiedlung sowie beim Hochbehälter Amelreiching, weiters u.a. auch die Errichtung einer zusätzlichen Verbindungsleitung, da das vorhandene Leitungsnetz im Ort Wernstein zum Teil für den Wasserbedarf unterdimensioniert war. Daraus ergab sich vorerst ein neues Leitungsnetz von 5.220 lfm.

Der im März 2007 genehmigten Finanzierung war ein Kostenrahmen von € 695.000 und die Bedeckung durch Förderdarlehen von € 389.500 (Fördersatz 15 %), Investitionsdarlehen des Landes von € 139.000, Anschlussgebühren von € 97.000 und Eigenmittel von € 69.500 zugrunde gelegt.

Die Bauarbeiten, die 2007 in Angriff genommenen wurden und sich auf etwa 2 Jahre erstreckten, verursachten bis Ende 2012 Aufwendungen von rd. € 914.900 bzw. 2013 bislang weitere rd. € 700. Daraus ergibt sich eine massive Kostenüberschreitung im Ausmaß von etwa 31,2 %, die überwiegend im Zusammenhang mit einer Bauumfangserweiterung (zusätzliche Stränge von ca. 1.670 lfm) stand. Zwischenzeitlich wurde das Projekt wasserrechtlich kollaudiert. Die Endabrechnung, der Kosten von rd. € 911.900 zugrunde liegen, wurde beim Land bereits im September 2012 eingereicht. Trotz des bislang verstrichenen Zeitraums ist die technische bzw. wirtschaftliche Kollaudierung noch immer ausständig.

Im Rechenwerk sind aktuell Eingänge in Form von Fremdfinanzierungen von € 600.000, Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträgen von rd. € 287.100, Landesinvestitionsdarlehen von € 139.000 und sonstigen Geldern von rd. € 100 dargestellt. Daraus errechnet sich Ende 2012 ein Überschuss von rd. € 111.300 bzw. aktuell von rd. € 110.600. Dieser Überhang wird sich noch erhöhen, da aufgrund der Kostenüberschreitung davon ausgegangen werden kann, dass sowohl die Landes- als auch Bundesförderung über den in der genehmigten Finanzierung ausgewiesenen Werten zu liegen kommen werden. Werden die gesamten endabgerechneten Kosten als förderfähig anerkannt, so könnte sich alleine die Landesförderung um rd. € 43.000 erhöhen, wobei das tatsächliche Maß erst nach erfolgter Kollaudierung feststehen wird.

Da die Anpassung der Landes- und Bundesförderung vom Abschluss der technischen bzw. wirtschaftlichen Kollaudierung abhängig ist, wird der Gemeinde nahegelegt, umgehend Kontakt mit dem Land hinsichtlich einer raschen Abwicklung aufzunehmen.

Bereits im Rahmen der jährlichen Prüfung der Rechnungsabschlüsse wurde die Gemeinde im Zusammenhang mit dem gegenständlichen und teils auch den nachfolgenden Siedlungswasserbauvorhaben dahingehend kritisiert, dass die Inanspruchnahme der Darlehen nicht dem tatsächlichen Bedarf angepasst bzw. die Mittel über dem erforderlichen Maße zugezählt wurden. Die überhängenden Gelder wurden zweckentfremdet zur Zwischenfinanzierung sonstiger ao. Auslagen bzw. auch zur Verstärkung der Liquidität des ordentlichen Haushalts herangezogen. Diese Vorgangsweise widerspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben und ist nicht vertretbar.

Die Gemeinde wird neuerlich mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass hinkünftig Darlehen ausnahmslos dem tatsächlichen Bedarf entsprechend in Anspruch genommen werden dürfen.

Die überhängenden Geldmittel sind umgehend bzw. spätestens nach erfolgter Kollaudierung zur Darlehensverminderung bzw. auch zur Ausfinanzierung der weiteren ausgewiesenen Siedlungswasserbauvorhaben heranzuziehen.

WVA - BA 03

Der BA 03 wurde 2011/12 ausgeführt und diente vor allem der Erweiterung der Anlage in Sachsenberg und im Dachsgaben (neue Stränge von ca. 3.600 lfm). Der vom Jänner 2011 stammenden Finanzierungsgenehmigung des Landes wurde ein Kostenrahmen von € 715.000 zugrunde gelegt. An Bedeckungsmitteln wurden Förderdarlehen von rd. € 330.000, eine Landesförderung von 17 % bzw. € 121.600, Bundesmittel von rd. € 114.400 (Fördersatz ca. 16 %), Anschlussgebühren von rd. € 77.500 und Eigenmittel von € 71.500 vorgesehen.

Ende 2012 standen Auslagen von rd. € 745.400 Eingänge in Form von Förderdarlehen von € 500.000, Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträgen von rd. € 182.000, Landesförderungen von € 105.000 und Rücklagen von rd. € 15.600 gegenüber, woraus sich ein Überschuss von rd. € 57.200 errechnete. 2013 wurden bislang nur Auslagen von rd. € 3.000 dargestellt, wobei laut Ausführungen der Gemeinde noch Restkosten zu erwarten sind. Der

Antrag auf wasserrechtliche Kollaudierung wird noch 2013 eingereicht, die technische bzw. wirtschaftliche Kollaudierung wird für 2014 angestrebt.

Im Zusammenhang mit der erhöhten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln wird auf die Prüfungsfeststellungen beim WVA - BA 02 verwiesen.

Abwasserbeseitigung

Kanalumlegung ÖBB

Bereits 2007 sind im Zuge der Planung der mit dem Bahnausbau verbundenen Umgestaltung der infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde Kosten von rd. € 4.500 aufgelaufen, die bislang als Fehlbetrag aufscheinen. Laut Ausführungen der Gemeinde wird in absehbarer Zeit die Planung fortgesetzt, womit weitere Aufwendungen verbunden sind. Die Kosten werden in die endgültige Gesamtfinanzierung des Vorhabens, dessen Realisierung nicht vor 2015 zu erwarten ist, einfließen.

Zur Bedeckung des zwischenzeitlichen Fehlbetrages sind umgehend entsprechende Überhänge des ABA - BA 07 heranzuziehen.

Wasserverband Inn-Haibachtal

Unter diesem Vorhaben wurden bislang sämtliche Zahlungsflüsse betreffend ABA-Projekte des Wasserverbands dargestellt. Das zuletzt abgewickelte Projekt betraf die Errichtung einer Fäkalübernahmestation mit Gesamtkosten von rd. € 367.700. Davon entfielen 28,1 % bzw. rd. € 103.300 bzw. nach Abzug der Landesförderung rd. € 89.700 auf Wernstein.

Im Rechenwerk Wernstein war Ende 2012 ein Überschuss von rd. € 20.500 ausgewiesen. Nach Abzug der im Laufe 2013 aufgrund der Endabrechnung der Übernahmestation abschließend fällig gestellten rd. € 9.500 errechnet sich aktuell ein Restüberschuss von rd. € 11.000. Dieser bleibt laut Ausführungen der Gemeinde für die Bedeckung hinkünftiger ao. Verbandsbeiträge reserviert.

ABA - BA 07

Im Rahmen dieses Bauabschnitts wurde die Kanalaufschließung in die Ortschaften Sachsenberg, Linden und Wimberg vorangetrieben (Umfang 9.252 lfm Kanäle und 3 Pumpwerke). Sowohl die wasserrechtliche als auch technische bzw. wirtschaftliche Kollaudierung erfolgte bereits 2010. Der 2003 ergangenen Finanzierungsgenehmigung des Landes lag ein Rahmen von € 1,480 Mio. zugrunde. Dem entgegen bezifferten sich die endgültigen Kosten auf rd. € 1,431 Mio. Die Rahmenunterschreitung bedingte u.a. eine Reduzierung der Landesförderungsmittel von € 148.000 auf € 68.500, wobei zum Zeitpunkt der Kollaudierung bereits € 126.000 angewiesen waren. Hinsichtlich der Aufrollung der überhängende € 57.500 wurde festgelegt, dass diese in nachfolgenden Projekten abgewickelt werden würde. Im Rechnungsabschluss 2012 war ein Überschuss von rd. € 175.900 ausgewiesen, der einerseits aus den überhängenden Landesmitteln sowie gegenüber der Finanzierungsgenehmigung erhöht vereinnahmten Interessentenbeiträgen, Eigen- und auch Darlehensmitteln resultierte. 2013 hat sich bislang der Überschuss aufgrund der Aufrollung von € 56.300 der überhängenden Landesmittel auf rd. € 119.600 vermindert.

Zu kritisieren ist, dass die Gemeinde trotz der bereits 2010 erfolgten Kollaudierung bzw. im September 2011 letztmalig aufgelaufenen Kosten den bereinigten Überschuss bislang nicht zur Darlehensreduzierung herangezogen hat. Im Zusammenhang mit den überhängenden Darlehensmitteln wird auf die Prüfungsfeststellungen beim WVA - BA 02 verwiesen.

Von den überschüssigen Geldmitteln sind umgehend rd. € 17.100 zum Vorhaben ABA - BA 08 (Ausfinanzierung), rd. € 4.500 zum Vorhaben Kanalumlegung ÖBB (Bedeckung bisheriger Planungskosten) und € 1.200 zum Vorhaben ABA - BA 09 (Saldo der überhängenden Landesmittel) zu transferieren. Der verbleibende Restüberschuss von rd. € 96.800 ist umgehend für eine Darlehensreduzierung zu verwenden.

ABA - BA 08

Dieses Projekt erstreckte sich auf die Ortschaft Stöbichen und wurden in dessen Zuge ca. 2.490 lfm Kanäle verlegt sowie 1 Pumpwerk errichtet. Die wasserrechtliche und technische bzw. wirtschaftliche Kollaudierung erfolgte 2012. Ende 2012 standen Aufwendungen von rd. €423.900 Eingänge von rd. €412.200 gegenüber (Fremdfinanzierung von €280.000, Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge von rd. €98.200 und Landesförderung von €34.000). 2013 waren noch Restkosten von rd. €1.100 zu bedecken, wodurch sich die Gesamtausgaben auf rd. €425.000 erhöht haben. Diese bewegen sich deutlich über dem 2007 genehmigten Kostenrahmen von €340.000, wobei die Rahmenüberschreitung auf Bauumfangsänderungen zurückzuführen ist. Aktuell errechnet sich ein Minus von rd. €12.800, das noch auf rd. €17.100 anwachsen wird, zumal ein Teil der bereits flüssig gemachten Landesförderung von €4.300 zum im Gange befindlichen ABA BA 09 zu transferieren ist.

Die Bedeckung des Fehlbetrages von € 17.100 ist durch überschüssige Geldmittel des Vorhabens "ABA - BA 07" zu bewerkstelligen. Gleichzeitig ist die überhängende Landesförderung von € 4.300 zum Vorhaben ABA - BA 09 zu transferieren.

ABA - BA 09

Der Bauabschnitt 09 stand im Zusammenhang mit dem Kanalausbau in den Ortschaften Wibling und Göpping (ca. 2.530 lfm Kanäle und 3 Pumpwerke). Dieser Abschnitt wurde 2012 wasserrechtlich und technisch bzw. wirtschaftlich kollaudiert. Ende 2012 errechnete sich bei Aufwendungen von rd. €593.200 und Einnahmen von rd. €642.500 (Fremdfinanzierung von €500.000, Interessenten- bzw. Anschließungsbeiträge von rd. €89.800, Rücklagen von rd. €34.700 und Landesförderung von €18.000) ein Überschuss von rd. €49.300. 2013 sind die Auslagen um restliche rd. €1.100 auf rd. €594.200 gestiegen, wodurch der 2009 genehmigte Kostenrahmen von €530.000 letztendlich um rd. €64.200 überschritten wird. Aktuell errechnet sich ein Überschuss von rd. €48.200, der noch durch die Zuführung von überhängenden Landesmitteln des BA 07 und des BA 08 von insgesamt €5.500 auf letztendliche rd. €53.700 anwachsen wird. Der Überschuss basiert auf gegenüber der Finanzierungsgenehmigung erhöht vereinnahmten Interessentenbeiträgen, Eigen- und auch Darlehensmitteln. Im Zusammenhang mit der erhöhten Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln wird auf die Prüfungsfeststellungen beim WVA - BA 02 verwiesen.

Der Überschuss von rd. € 53.700 ist umgehend zur Darlehensreduzierung heranzuziehen.

Weitere aktuell laufende Siedlungswasserbauvorhaben

Aktuell läuft die infrastrukturelle Erschließung des 2013 erworbenen Siedlungsgebietes Sachsenberg. Der Wasser- und Kanalbau stellt sich bislang wie folgt dar:

- Der Wasserbau, der unter dem BA 04 abgewickelt wird, umfasst einen Kostenrahmen von €90.000. Das Land, das einen entsprechenden Finanzierungsplan bereits erlassen hat, wird das Förderansuchen nach §§ 16 ff UFG 1993 der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft voraussichtlich in der Sitzung am 26.11.2013 vorlegen. Erwartet werden vorerst eine Landesförderung von €9.900, ein Investitionskostenzuschuss von rd. €14.600 und Interessentenbeiträge von €36.100. Die Restfinanzierung von rd. €29.400 hat durch Darlehensmittel zu erfolgen.
- Der Kanalbau, der unter dem BA 10 abgewickelt wird, umfasst einen Kostenrahmen von €290.000. Der Finanzierungsplan des Landes sieht Anschlussgebühren von rd. €58.000, Bundesmittel von rd. €38.800 und ein Förderdarlehen von rd. €193.200 vor. Über die Zuerkennung der Bundesmittel wurde bislang noch nicht entschieden.

Ein weiteres Vorhaben stellt die Überprüfung bzw. Digitalisierung der Wasser- und Kanalstränge mit veranschlagten Kosten von €220.000 dar. Der Finanzierungsplan des Landes umfasst eine Landesförderung von €18.400 und Darlehensmittel von €109.400. Weiters sind an Bedeckungsmitteln eine Bundesförderung von €92.200 vorgesehen, wobei über das Förderansuchen noch nicht entschieden ist.

Schlussbemerkung

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft ist die Gemeinde seit 2004 nicht mehr in der Lage, sämtliche laufenden Haushaltsaufwendungen aus eigener Kraft zu bedecken. Sie ist seitdem stark von Bedarfszuweisungen des Landes abhängig, wobei sich der Umfang 2009 durch die Finanzkrise und einen starken Einwohnerrückgang sprunghaft erhöhte und schließlich 2010 einen bisherigen Höhepunkt erreichte. Ab 2011 hat sich durch den einsetzenden Konjunkturaufschwung und die damit einhergehenden Mehreingänge für die Gemeinde die finanzielle Abhängigkeit vom Land etwas gebessert, bewegt sich jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

Der Gemeinde kann generell eine verantwortungsvolle und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt werden.

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts ist hinkünftig der Vermeidung von Kreditneuaufnahmen absolute Priorität einzuräumen und ist weiters der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung beizumessen.

Um die Optimierung der betrieblichen Einrichtungen sicherzustellen bzw. Möglichkeiten der Qualitätsverbesserungen wahrzunehmen, wird die Gemeinde in verstärktem Maße den Kennzahlen-Vergleich mit gleichgelagerten Gemeinden als wirksames Instrumentarium einzusetzen haben.

Die Gebührenpolitik bei den öffentlichen Einrichtungen kann großteils als angemessen beurteilt werden. Handlungsbedarf auf Anpassung besteht jedoch bei der Wasserversorgung und der Aufbahnhalle.

Für die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit und das überaus positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und den Bediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 2.4.2014 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und des Buchhalters präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde weitestgehend Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gefunden.

Schärding, am 2.4.2014

Schmolz Franz